

BACKER ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 1), Bienenbinderhof 57, „Gewerkschaftshaus“.

Offizielles Organ
der Zentral-Franken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Verbands-Mitglieder! Die Organisation ist die Waffe zur
Erkämpfung menschenwürdiger Existenz-
bedingungen; sie ist der Schutzwall gegen die Unterdrückungsgelüste
unserer reaktionären Innungsmeister; deshalb bezahlt pünktlich und regel-
mäßig Eure Beiträge und werbet unablässig neue Kämpfer für den
Verband, damit unsere Organisation nach innen und außen gestärkt werde.

Unser Winterprogramm.

Der Winter ist angebrochen und damit die Jahreszeit, die „keine Freundin der Armen“ ist. Der Winter bedingt für die ganze Lebenshaltung höhere Kosten in Gestalt von Heizung und Beleuchtung, notwendiger warmer Kleidung und Wäsche; er erhöht aber auch die Gefahren für die Gesundheit, deren Störung Arbeitslosigkeit und damit Verdienstslosigkeit zur Folge hat. Der Winter bringt auch unter sonst günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen für zahlreiche Arbeiter ganze oder teilweise Arbeitslosigkeit, weil bei Kälte und Schnee im Freien nicht gearbeitet werden kann. Tausende und Abertausende von landwirtschaftlichen Arbeitern werden mit Eintritt des Winters auf die Straße geworfen, doch auch zahlreiche Arbeiter in Industrie und Handel sind der Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt, da eine Reihe von Gewerben ihren hauptsächlichsten Absatz in den übrigen Jahreszeiten haben und bei dem allgemeinen wirtschaftlichen Zusammenhang Absatzrückungen in der einen Industrie mehr oder weniger fühlbar zurückwirken auf das ganze Wirtschaftsleben.

Der Winter ist also für die Arbeiter in jeder Hinsicht ein Feind und zwar infolge der jetzigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung, gegen die wir in Waffen stehen. Unsere Kämpfe spielen sich jedoch meist in der ersten Hälfte des Jahres ab, in der Zeit, wenn der Frühling neue Hoffnung und Kraft in uns aufwecken läßt, wenn die vermehrte Arbeitsgelegenheit gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften mit sich bringt und so die günstige Situation für die Arbeiter schafft, ihre immer verbesserungsbedürftigen Arbeitsbedingungen befriedigender zu gestalten. Im Winter tritt in diesen Kämpfen eine Pause ein, die zwar nicht die Ruhe, aber doch für den größten Teil der Gewerbe und Industrien eine Zeit des Waffenstillstandes bedeutet.

Ein Ausruhen, ein bescheidenes Zufriedensein gibt es für den organisierten Arbeiter nicht. Wenn ihm die Kämpfe um Erringung einer besseren, menschenwürdigen Existenz Zeit zu etwas anderem lassen, winken ihm eine Reihe von Aufgaben. Allen voran geht in dieser Hinsicht das Wortchen „Agitation“. Ueber die Unternehmer und die heftigsten Klassen hat sich in diesem Jahre wieder aus dem Stillhorn der Arbeit ein Goldregen ergossen, der ihre Reichthümer um ein Bedeutendes vermehrt hat. Den Agrariern haben Zollerhöhungen und Grenzsperrn ungeheure Idealpreise für alle landwirtschaftlichen Produkte gebracht, dadurch ist für die Arbeiter eine empfindliche Vertteuerung und Verschlechterung ihrer Lebenshaltung eingetreten. Die diesjährige reiche Ernte wird für das allgemeine Wirtschaftsleben voraussichtlich gute Folgen haben und die Dauer seiner Prosperität verlängern. Es ist mit aller Sicherheit anzunehmen, daß das vorhandene Mäßen der Industrie auch diesen Winter aushalten wird. Ebenso sicher ist jedoch auch anzunehmen, daß, wie bisher immer noch, auf die Prosperität die Krise mit ihren schmerzlichen Regenererscheinungen folgen wird. Den ausnehmend guten Jahren werden ebenso ausnehmend schlechte folgen. Im Hinblick auf diese, früher oder später traurige Wirklichkeit werdende Aussicht müssen die Arbeiter den kommenden Winter zu einer ausgiebigen, umfassenden Agitation be-
rathen.

Noch haben Hunderttausende von Kollegen nicht be-
griffen und erfasst, welche Macht sie durch einigen Ru-
stungsbetätigen können, noch leben Tausende und
Abertausende in dumpfem Einbrüten ihre Tage dahin, nicht

achtend der Zeichen der Zeit. Hier gilt es einzugreifen, all die fernstehenden Launen, Klauen, Gleichgültigen gilt es aufzurütteln, es gilt, ihnen zu zeigen, wo ihr Platz ist, ihnen zu sagen, daß sie mitkämpfen müssen zu eigenem Nutz und Frommen.

Zu diesem Zweck stehen uns mannigfaltige Mittel zu Gebote. Zunächst die alltägliche Einwirkung von Mund zu Mund, die Betätigung wahrer Kollegialität gegenüber den unorganisierten Arbeiter, die in mancherlei Art, mit freundlichen Worten und kleinen Gefälligkeiten geübt werden kann. Diese Taktik schließt ein jähres Verhalten gegenüber den Unorganisierten aus, dessen sollte man sich übrigens auch in den Versammlungen bewußt sein, wo nicht selten durch die allzu scharfe Behandlung der Unorganisierten mancher abgestoßen wird. Die Kritik an der Inter-
esselosigkeit und Gleichgültigkeit der Fernstehenden muß sachlich und zielbewußt sein, wenn sie belehrend und aufmunternd wirken soll, und darf nicht in Beschimpfung ausarten; der Zweck einer Agitationsversammlung wird sonst nicht erreicht.

Für Versammlungen und Vorträge ist das Winterhalbjahr so recht geeignet; darum sollten recht häufig welche veranstaltet werden, doch ist zu beachten, daß dabei des Guten nicht zu viel getan wird. Wenn es die Zeit gestattet, sollte mit jeder Versammlung ein Vortrag verbunden werden. Die Gewerkschaftsbewegung, Sozialpolitik, Zoll- und Handelspolitik, Geschichte, wirtschaftliche Entwicklung, Gesundheitschutz und -pflege usw. bieten so weite und lehrreiche Gebiete, daß im Laufe eines Winters an Abwechslung keine Not ist. Wenn es an Referenten fehlt und auch sonst keine redigierten Kollegen vorhanden sind, kann ein Mitglied aus einem Buch oder einer Zeitung eine Vorlesung halten, es kann eine Diskussion inszeniert werden, eine pflichtbewusste und auf der Höhe ihrer Aufgabe stehende Zahlstellenleitung wird immer etwas bieten können, um den Versammlungsbesuch einladend und befriedigend zu gestalten. Da wo die Leitung ihre Pflichten nicht erfüllt, muß es Sache der Mitglieder selbst sein, die Zuchtschelle vor Verschumpfung zu bewahren. Die Kollegen in den größeren Städten dürfen nicht versäumen, durch gemeinschaftlichen Besuch von Sammlungen und Museen unter sachverständiger Führung Kunst und Schönschönheit zu neben aber auch die Kollegialität zu fördern und zu beleben.

Ein gutes Agitationsmittel sind auch festliche Veranstaltungen. Neben dem Ernst des Lebens müssen wir zweifellos auch dessen heitere Seiten pflegen. Das verbitterte und herbe Gemüt der Arbeiter soll auch zeitweise durch einen belebenden und erhebenden Humor erlächert werden. Der Humor ist die Würze des Lebens, die es schmachtend und lebenswert macht und von der daher der Arbeiter eine ordentliche Dosis geboten werden sollte.

Die Zukunft der Gewerkschaften liegt in ihrem Wachstum. Sorgt daher, Kollegen, daß wir wachsen. Der kommende Winter bietet dazu Gelegenheit. In abigem haben wir einige kleine Winke gegeben, wie gearbeitet werden soll. Laßt keine Stunde ungenützt vorbeigehen. Es gilt die Gewinnung neuer Mitglieder laudant; landab, es gilt aber auch die bereits gewonnenen zu guten Streik-
tern, zu treuen Kollegen zu erziehen, sie zu schulen zu ihrer Aufgabe: zum Kampf! Zum Kampf um ein menschenwürdig Leben, zum Kampf ums Recht, ums Brot! Es ist keine Zeit zu verlieren, darnum drauf und dran!

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905.

I.

Ueberaus reich an wirtschaftlichen Kämpfen war das Jahr 1905 und ganz gewaltige Opfer mußten die deutschen Gewerkschaften bringen, um der industriellen Arbeiter-
schaft eine möglichst günstige Lebenshaltung zu sichern, um alles das zu erreichen, was wir kürzlich in der Sta-
tistik über die Resultate der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905 als Errungenschaften nach-
gewiesen haben.

Nicht weniger als 2323 Streiks und Aussperrungen hatten die Gewerkschaften im verfloßenen Jahre zu füh-
ren. In 1261 Fällen kämpften die Arbeiter um Erringung
günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, beendeten sich
also in Angriffstellung, in 809 Fällen machte sich der
Kampf zur Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und
Arbeitsverhältnisse erforderlich und in 253 Fällen griffen
die Unternehmer zu dem Mittel der Aussperrung, um
entweder geplante Verschlechterungen durchzuführen oder um
die angreifenden Arbeiter an der Durchführung ihrer
Forderungen zu verhindern. An all diesen Kämpfen waren
insgesamt 507 964, davon 473 039 männliche und 34 925
weibliche Personen beteiligt. Es standen sonach im Jahre
1905 mehr Arbeiter und Arbeiterinnen im Kampfe als in
den Jahren 1900—1904 zusammen, obgleich auch in diesen
vier Jahren teilweise recht umfangreiche Kämpfe stattge-
funten haben. An Ausgaben verurteilten die Streiks und
Aussperrungen insgesamt 10 933 724 M., wovon nachweis-
lich aus den Kassen der Gewerkschaften 8 123 900 M. be-
zahlt wurden. Von sämtlichen Kämpfen wurden 1219 =
53,6 Prozent mit vollem Erfolg, 534 = 23,5 Prozent mit
teilweisem Erfolg und 477 = 21,0 Prozent erfolglos be-
endet. Von 43 Streiks resp. Aussperrungen ist der Aus-
gang unbekannt und 20, wovon 13 Angriffsstreiks, 27 Ab-
wehrstreiks und 10 Aussperrungen, waren am 1. Jan.
1906 noch nicht beendet. Der infolge Streiks und Aus-
sperrungen eingetretene Verlust an Arbeitszeit und Ar-
beitsverdienst konnte für 414 703 Streikende und Ausge-
sperrte ermittelt werden und es beträgt für diese der Ver-
lust an Arbeitszeit zusammen 7 362 802 Tage, und der
Verlust an Arbeitsverdienst beläuft sich auf 28 869 200 M.,
wovon allein auf die Aussperrungen 6 840 799 M. ent-
fallen. Die Verluste an Arbeitszeit bzw. Arbeitsverdienst
werden seit dem Jahre 1900 zu ermitteln gesucht. Die
diesbezüglichen Feststellungen zeigten folgendes Ergebnis:

Jahr	Festgestellt für Beteiligte	Verlust an Arbeitszeit Tage	Verlust an Arbeitsverdienst Mark
1900	62 273	1 223 702	4 412 850
1901	38 913	1 194 553	3 997 082
1902	48 153	964 317	3 759 350
1903	88 964	2 622 232	7 675 937
1904	123 700	2 120 154	7 825 369
1905	414 703	7 362 802	28 869 200
Summa	781 706	15 487 760	56 539 788

Wehr als die Hälfte von den 561 2 Mill. Mark, welche
die vorstehende Tabelle als Verlust an Arbeitsverdienst
für die letzten sechs Jahre ausweist, entfällt auf das Jahr
1905. An diesen Zahlen läßt sich erkennen, welche riesige
Ausdehnung die wirtschaftlichen Kämpfe in diesem Jahre
gegenüber den Vorjahren angenommen haben. Welche
Schlußfolgerungen das Unternehmertum und alle Gegner
der um eine höhere Lebenshaltung kämpfenden Arbeiter-
schaft aus diesen Feststellungen ziehen, ist bekannt. Sie
verursachen die Sache stets so hinstellen, als handie es
sich hierbei um einen tatsächlichen Verlust für die Ar-
beiterklasse; um eine Einbuße, die die Arbeiterkraft durch
Fremdverwertung von Ausständen erleide, und daß deshalb
jede Arbeitsentstellung schon aus volkswirtschaftlichen
Gründen zu bekämpfen sei. Es ist deshalb darauf hinge-
wiesen, daß diese Opfer, die die Streikenden sich auf-
erlegen, in gar keinem Verhältnis stehen zu den Ver-
lusten, welche ihnen infolge unserer verkümmerten Wirtschafts-
ordnung durch die Arbeitslosigkeit angedröhrt werden.
Und wenn diese Einbuße an Arbeitsverdienst auch wäh-
rend des Kampfes von den Arbeitern getragen werden
muß, für die arbeitende Masse bedeutet sie keinen Verlust.
Die Opfer, die von streikenden Arbeitern gebracht werden,
kommen der Gesamtheit der Arbeiterklasse zugute, weil
jede Stunde Arbeitszeitverkürzung und jede Lohnerhöhung,
die durch einen Streik erreicht wird, zur Hebung der
Lebenslage der arbeitenden Masse beiträgt.

Von den 11 142 Kämpfen, welche die deutschen Ge-
werkschaften mit einem Kostenaufwand von insgesamt
40 658 159 M. in den 16 Jahren von 1890 bis 1905 ge-
führt haben, waren 7 884 = 71,7 Prozent voll oder teil-
weise erfolgreich. Aus den Kassen der sich im Kampf be-
findenden Organisationen wurden 30 356 713 M., gleich
74,6 Prozent der Gesamtkosten, gezahlt.

Jahr	Gesamtkosten der Streiks	Darvon aus der Kasse der im Streik befindlichen Organisationen	Prozent der Gesamt- ausgabe
1890/91	2 094 922	1 215 025	58,0
1892	84 638	29 271	34,0
1893	172 001	64 123	37,0
1894	354 297	85 341	24,0
1895	424 231	204 970	48,0
1896	3 042 950	724 603	24,0
1897	1 257 298	775 361	62,0
1898	1 345 302	1 051 074	78,0
1899	2 627 119	2 016 157	77,0
1900	2 936 030	2 487 853	84,0
1901	2 515 888	1 734 491	68,9
1902	2 237 504	2 041 181	91,2
1903	5 080 984	4 511 621	88,8
1904	5 551 314	5 290 652	95,3
1905	10 933 724	8 124 990	74,3
	40 658 202	30 356 718	74,6

Während der letzten drei Jahre fanden die meisten Streiks und Ausperrungen im Baugewerbe statt. In den Jahren 1903 und 1904 hatte die Industrie-Gruppe auch die höchste Zahl der Beteiligten aufzuweisen. 1905 kommt dieselbe jedoch mit 79 055 Beteiligten erst an dritter Stelle, was daraus resultiert, daß an dem Streik der Bergarbeiter in Rheinland-Westfalen allein mehr als 215 000 Personen beteiligt waren, und in der Metallindustrie die Ausperrungen, wenn auch an Zahl geringer als im Baugewerbe, eine tiefere Ausdehnung angenommen haben. Eine Zusammenstellung der Streiks und Ausperrungen und der Zahl der Beteiligten nach Industrie-Gruppen ergibt folgendes Bild:

	1903		1904		1905	
	Streiks und Ausp.	Be- teiligte	Streiks und Ausp.	Be- teiligte	Streiks und Ausp.	Be- teiligte
Handgewerbe	504	43605	644	61591	854	79555
Metallindustrie	199	32799	231	19798	295	86046
Holzindustrie	247	7587	419	22492	530	32606
Nahrung- u. Ge- nussmittelind.	53	1333	75	7638	99	7316
Textilindustrie	71	11880	60	3301	248	63892
Graph. Gewerbe	52	978	35	2635	60	2149
Sonst. Berufe	152	22757	161	18702	237	236901

Auf die einzelnen Industrie-Gruppen und die denselben zugehörigen Berufe verteilt sich die Streiks- und Ausperrungen des Jahres 1905 wie die nachstehende Tabelle andeutet. In den Fällen, in denen mehrere Organisationen an einem Streik oder einer Ausperrung beteiligt waren, ist der Streik bzw. die Ausperrung nur einmal und zwar in der Regel für die Organisation gezählt, welche, soweit sich dies feststellen ließ, am meisten bei dem Streik interessiert war. Bei den Organisationen, die an einem Streik oder einer Ausperrung beteiligt waren, ist hier angegeben, in wie vielen Fällen die Ausperrung (*) angegeben.

Baugewerbe			
	Streiks und Aus- perrungen	Beteiligte Personen	Erfolgreiche Streiks
			Zahl Proz.
Baugewerbe*	1	295	57,8
Baugewerbe-Unter-*	58	15530	33147
Bauarbeiter	19	701	21501
Glaser	27	589	15475
Maier	49	10374	23526
Planer	412	24623	55433
Eisenarbeiter	33	2337	10172
Eisenbahn	24	591	1959
Eisenbahn	19	2367	6585
Lager	25	552	1924
Bauarbeiter	153	5722	34529
Sonst. Bauarbeiter	7	614	5252

	554	7495	214123	453	63,0
Streikbetriebe und Ausgaben:					
Baugewerbe	1	58	14273	1	100,0
Metallindustrie	7	519	22016	4	57,1
Holzindustrie	228	7223	285365	166	46,5
Nahrungsmittelindustrie	10	551	21749	6	60,0
Textilindustrie	33	2581	95224	15	54,5
Sonst. Berufe	3	2455	91794	3	100,0
Gesamt	13	1378	118722	—	—
	295	65046	355573	135	47,9

Streiks, Streiks und Aussperrungen:					
Baugewerbe	19	936	3538	12	63,2
Metallindustrie	5	151	559	2	40,9
Holzindustrie	19	272	1257	1	19,9
Nahrungsmittel- und Getränkewirtschaft	23	738	3548	11	47,8
Textilindustrie	3	52	470	—	—
Gesamt	69	2149	9773	26	43,3

Streikstatistik					
Beruf	Streik	Beteiligte	Streik	Streik	Streik
Baugewerbe	1	39	494	4573	10 333
Metallindustrie	58	23	323	1522	15 62
Holzindustrie	19	42	273	11422	274 651
Nahrungsmittelindustrie	27	32	2113	3244	19 594
Textilindustrie	49	11	463	1010	5 455
Gesamt	11	13	439	1123	—
Streik		54	323	1522	32 62

Streik- und Aussperrungsstatistik				
Beruf	Anzahl	Personen	Tagen	Werte
Baugewerbe	6	129	1900	2 333
Metallindustrie	53	124	13545	5 95
Holzindustrie	4	97	191	—
Nahrungsmittelindustrie	4	25	63	1 25,0
Textilindustrie	5	134	91	2 40,9
Gesamte Zahl	19	400	19277	4 21,1
Baugewerbe	3	19	73	1 33,3
Metallindustrie	5	25	192	—
Gesamt	8	44	265	1 15,9

Streik- und Aussperrungs-Unternehmen	Beteiligte Personen	Ausgabe	Erfolgreiche Streiks	Erfolgreiche Aussperrungen	
Baugewerbe	1	295	57,8	4	59,0
Metallindustrie	58	151	15740	4	57,1
Holzindustrie	19	701	17226	2	55,0
Nahrungsmittelindustrie	27	589	17561	9	54,2
Textilindustrie	49	10374	1321	3	140,6
Graph. Gewerbe	412	2463	2453	5	34,3
Sonst. Berufe	33	2337			
Gesamt	554	74955	214153	453	63,0

Baugewerbe	1	295	57,8		
Metallindustrie	58	15530	33147	55	63,8
Holzindustrie	19	701	21501	11	57,9
Nahrungsmittelindustrie	27	589	15475	16	59,2
Textilindustrie	49	10374	23526	21	42,9
Graph. Gewerbe	412	2463	55433	181	43,9
Sonst. Berufe	33	2337	10172	25	60,5
Gesamt	554	74955	214153	453	63,0

Streiks mit Erfolgsergebnis:

	Werkliche Berufs:			
Bergleute	1	22	—	—
Bergarbeiter	8	218993	158433	—
Fabrikarbeiter*	82	9553	340470	42 51,2
Gärtner	5	450	9856	—
Gastwirtsgehilfen	1	18	—	1 100,0
Gemeindearbeiter	1	117	4184	—
Glasarbeiter	2	152	17005	1 50,0
Porzellanarbeiter	10	539	70347	—
Nicht beendet	2	262	32992	—
	111	225336	239666	44 39,6

Zur Lage des Arbeitsmarktes.

Immer noch steht im allgemeinen die Arbeitslage unter der Devise einer anhaltend günstigen Konjunktur und seit Jahren ist keine solche Beschäftigungsgelegenheit vorhanden gewesen wie in den verflochtenen Monaten. Im Bergbau, in der Metall- und Maschinenindustrie, Textil-, elektrischen und chemischen Industrie war fortwährend rege Nachfrage nach Arbeitskräften, obwohl sich dem industriellen Arbeitsmarkt nach Fertigstellung der landwirtschaftlichen Arbeiten und auch infolge der Militäreinstellungen neue Kräfte zuzuwandten. Die andauernd günstige Bitterung war für verschiedene Gewerbe von erheblicher Bedeutung, namentlich die Bautätigkeit ist stellenweise noch eine recht lebhaft, auch auf die Bauindustrie war das gute Wetter von Einfluß. Dagegen hatte die Konfektionsindustrie, die sonst in den Herbstmonaten starken Absatz zu haben pflegt, im allgemeinen weniger zu tun. In der Spinnwebindustrie, im Detailhandel und der Nahrungsmittelindustrie macht sich das Weihnachtsgeschäft schon recht bemerkbar.

Der Spätherbst und der Beginn des Winters macht sich aber auch bemerkbar. Dies zeigt sich namentlich in den Berichten der Arbeitsnachweise, die eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit erkennen lassen.

Insbesondere ergibt sich bei den 633 Arbeitsnachweisen, die an das Reichsarbeitsblatt ihre Berichte für den Vormonat sandten, bei einiger Zunahme der Arbeitsgelegenheiten um rund 12 000 eine Vermehrung der offenen Stellen um rund 21 000 und der besetzten Stellen um rund 13 000. Diese günstigen Differenzen lassen jedoch auf die Lage des Arbeitsmarktes keinen sicheren Schluß zu; genauer werden wir darüber bei Treatment der männlichen und weiblichen Personen und in Betracht der Ergebnisse einzelner Berufs-kategorien orientiert.

Das Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot im allgemeinen im Monat Oktober d. J. war folgendes: Es fanden für männliche Personen rund 181 000 Arbeitsgelegenheiten und 159 000 Vermittlungen und für weibliche Personen rund 45 000 Arbeitsgelegenheiten und 54 000 offene Stellen und 31 000 Vermittlungen gegenüber. Bei den männlichen Personen überwiegt also die Zahl der Arbeitsgelegenheiten das Angebot nicht unerheblich, während bei den weiblichen Personen das Umgekehrte der Fall ist. Ein genaueres Bild über die Arbeitslage geben die Vermittlungsergebnisse der einzelnen Gewerbe. Auf diese einzugehen, ist hier der Ort nicht, und interessiert lediglich die Ergebnisse in unserem Beruf. Diese ergeben, daß bei den Sacharbeitern einen der Väterungen usw. im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres im Oktober d. J. 311 Arbeitsgelegenheiten, 29 offene Stellen und 142 besetzte Stellen mehr gebucht worden sind.

Wie sich Angebot und Nachfrage bei den einzelnen Arbeitsnachweisen stellen, zeigt folgende Tabelle:

Nachweis	Arbeits- suchende	Stellen- angebot	besetzte Stellen
des Provinzialverbandes der Bergbauern und Bergbauern der Allg. Arbeitsnachweise	61	63	63
Abteilung Wasser, Berlin	362	257	254
der Väterungen:			
Concordia, Berlin	243	243	222
Gerrarda I, Berlin	783	520	520
Gerrarda II, Berlin	272	247	247
Frankfurt a. M.	36	34	34
Frankfurt a. M.	55	55	52
Frankfurt a. M.	156	97	97
Frankfurt a. M.	98	108	88
Frankfurt a. M.	233	273	273
Frankfurt a. M.	140	146	123
Frankfurt a. M.	57	37	37
Frankfurt a. M.	215	163	129
Frankfurt a. M.	122	65	65
Frankfurt a. M.	13	8	4
Frankfurt a. M.	416	186	175
Frankfurt a. M.	31	15	9
Frankfurt a. M.	232	227	227
Frankfurt a. M.	241	232	232
Frankfurt a. M.	478	368	368
Frankfurt a. M.	193	123	123
Frankfurt a. M.	62	46	46
Frankfurt a. M.	26	24	24
Frankfurt a. M.	102	68	68
Frankfurt a. M.	140	70	67
Frankfurt a. M.	15	20	15
Frankfurt a. M.	58	59	59
Frankfurt a. M.	38	29	29
Frankfurt a. M.	496	442	442

Dies ergibt 5437 (Vormonat 4811) Arbeitsgelegenheiten, 4255 (Vormonat 4154) offene Stellen und 4122 (Vormonat 3923) Vermittlungen. Auf 100 offene Stellen entfielen 127,8 Arbeitsgelegenheiten gegen 115,8 und 114,8 in den beiden Vormonaten. Die Zahl der Arbeitsgelegenheiten ist demnach nicht unerheblich gestiegen, was auch die Tatsache kommt, daß unter den Vermittelten Stellen eine ganze Anzahl Auszubildender waren. Die Arbeitsgelegenheiten hat sich also für unsere Berufsangehörigen vermehrt. Dies kommt auch in den Berichten der Arbeitsnachweise, soweit solche überhaupt vorliegen, zum Ausdruck. Der Sacharbeitsnachweis der Allg. Arbeitsnachweise Berlin a. H. berichtet, daß unter den 24 Vermittelten Stellen nicht weniger als 156 Auszubildende waren und die Nachfrage nach Arbeitskräften in der zweiten Hälfte des Monats lebhaft nachließ; der Germania-Nachweis in Berlin weiß von sehr vielen Gelegenheiten und wenig Arbeit zu berichten und der Nachweis in Mannheim schreibt, daß das umgekehrte Verhältnis wie in den Vormonaten wenig Angebot, aber starke Nachfrage vorhanden sei. Das Reichsarbeitsblatt wird ja wieder eine Verbesserung der Arbeitslage bringen, die obigen Aussagen geben jedoch zu denken, und es ist zu hoffen, daß sich die Verhältnisse einer vermehrten Arbeitsgelegenheit in Zukunft für die Folge nicht benehmen.

Bäckerverhältnisse im Königreich Sachsen.

I.

Mit der Gewerbeaufsicht der Bäckereien steht es im Königreich Sachsen nach wie vor außerordentlich ungünstig, wie die nachstehenden Zahlen selbst bezeugen, die dem Befehl des deutschen Kaisers, von der Schwarzlehre abzulassen, als lokale und getreue Unterlagen pflichtschuldig nachkommen, auf das Deutlichste beweisen müssen. In dem Bericht verstreut finden wir die nachfolgenden Zahlen über die Inspektionsfähigkeit in den nicht fabrikmäßig betriebenen Bäckereien und Konditoreien:

Bezirk	Vorhandene Bäckereien	Urb.	Revidierte Bäckereien	Urb.	Revisionen
Bautzen	268	442	117	185	120
Zittau	355	?	13	?	13
Freischaupmann- schaft Chemnitz	1471	2397	36	50	36
Dresden	1823	?	2	?	2
Bez. Leipzig	837	?	17	?	17
„ Döbeln	478	?	184	?	184
„ Wurzen	269	?	207	?	208
Freischaupmann- schaft Zwickau	1048	?	29	?	29
	6549	?	605	?	609

Es wurde somit noch nicht einmal jede 10. Bäckerei inspektiert und bloß vier Bäckereien im ganzen Lande wurden zweimal revidiert! Diese Tabelle lehrt nicht nur eine absolute Ungleichmäßigkeit in der Wirksamkeit der Inspektoren, die keineswegs mit sachlichen Erwägungen begründet werden kann, sondern auch ein absolutes Ungenügen der Fabrikinspektoren-Tätigkeit, da in keinem einzigen Bezirk alle Bäckereien revidiert wurden, in einzelnen Bezirken die Inspektion überaus mangelhaft war, ja in manchen überhaupt nicht erfüllt von einer Inspektionsfähigkeit gesprochen werden kann.

Wenn man der Meinung wäre, daß lediglich die handwerksmäßigen Betriebe, das mangelnde Interesse der Fabrikinspektion zu verzeichnen haben, so ist dies tatsächlich nicht richtig, denn auch in den fabrikmäßig betriebenen Bäckereien und in den von den Fabrikinspektoren als fabrikmäßig behandelten Betrieben, finden sich unzureichende Zahlen für die Inspektionsfähigkeit. Am 1. Mai 1905 wurden im Königreich Sachsen 130 fabrikmäßig betriebene Bäckereien und Konditoreien gezählt mit 1453 Arbeitern, während bloß 69 Betriebe mit 779 Arbeitern und Arbeiterinnen tatsächlich inspektiert wurden, so daß auch unter den fabrikmäßig betriebenen Betrieben jeder einzelne eigentl. bloß alle zwei Jahre inspektiert wurde. Es mag ja sein, daß die Fabrikanten mit einer derartigen Wirksamkeit der Inspektoren sehr zufrieden sein mögen, die Arbeiter haben allen Anlaß, dieses System als unzulänglich zu bezeichnen.

In den 130 fabrikmäßig betriebenen Bäckereien und Konditoreien des Königreichs Sachsen waren 762 erwerbsfähige männliche Arbeiter, 392 Arbeiterinnen über 21 Jahre, 1864 16-21 Jahre alte Arbeiterinnen 294 14-16-jährige und ein noch nicht 14-jähriges Mädchen, ferner 83 junge Leute im Alter von 14-16 Jahren beschäftigt. In 44 der 69 unterjochten Betriebe fanden die Fabrikinspektoren Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen im Interesse der jugendlichen Arbeiter, bloß in einem Betriebe eine Uebertretung in Bezug auf den Arbeitermehrschicht. Beirrat wurde deswegen kein einziger Unternehmer, so daß das Prinzip der Abschreckung jedenfalls von den Fabrikinspektoren nicht in Betracht gezogen wurde.

Neben den Revisionen durch die Fabrikinspektoren finden wir eine verhältnismäßig große Anzahl von Inspektionen durch die Polizeibehörden angeführt, über deren Wert wir uns des weiteren nicht beizulegen zu unterhalten brauchen, da wir ja hierüber schon recht häufig geschrieben haben. Doch enthält der Bericht manchen bemerkenswerten Beitrag zu dieser Frage. Einzelne Gewerbe-Inspektionen überlassen die Aufsicht der kleinen Bäckereien vollständig der doch auch sonst genügend belasteten Polizei, so entfallen die oben angeführten 36 Revisionen der 1471 vorhandenen handwerksmäßigen Bäckereien in der Kreisbauhauptschaft Chemnitz ausschließlich auf den Inspektionsbezirk Chemnitz, denn die Gewerbe-Inspektion Annaberg berichtet, daß sie wegen mangelnder Zeit Bäckereien und Konditoreien mit Handbetrieb nicht habe besichtigen können. In der Kreisbauhauptschaft Chemnitz haben Beamte der Polizeibehörden 1765 Revisionen gegenüber 1843 im Jahre 1904 vorgenommen in 1643 (1900: 1700) Bäckereien und Konditoreien. In 124 dieser Betriebe hatten die Polizeibehörden „Erinnerungen“ vorzunehmen. Bemerkenswert ist, daß deren Zahl gegenüber dem Jahre 1904 um 15 gestiegen war. 12 Bäckereibesitzer wurden gerichtlich bestraft, außerdem wurde von den Verwaltungsbehörden eine Reihe von Strafen ausgesprochen. 3 Bäckermeister wurden freigesprochen und gegen 9 Bäckermeister schwebte bei Abschluß des Berichtes noch das Verfahren. Vielfach bezogen sich die Erinnerungen auf das Nichtaushängen der Tafel mit dem Wortlaut der Bestimmungen, dann der Rollenverteilung und zwar nicht bloß des Nichtaushängens derselben, sondern auch wegen der unterlassenen Kenntlichmachung der Ueberarbeit, wegen des Fehlens des polizeilichen Stempels und wegen ähnlicher Unterlassungen. Wegen unzulässiger Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen waren 11 Erinnerungen zu machen, da in einem Falle die erforderliche Erlaubnis zur Ueber

ner wurden vom Stadtrate zu Bittau 71 Revisionen in 70 Bädereien, vom Stadtrate zu Vöbau 21 Inspektionen in ebenjo vielen Bädereien, vom Stadtrate zu Bauen 47 Revisionen in 45 Bädereien und Konditoreien, vom Stadtrate in Rammz 29, von dem zu Bischofswerda 13, von dem zu Pulsnitz 11 Revisionen in ebenjo vielen Betrieben und vom Stadtrate zu Bernstadt 18 Inspektionen in 9 Bädereien vorgenommen. Gelegentlich dieser insgesamt 787 Revisionen in 770 Betrieben wurden bloß in 13 Fällen Verwarnungen, darunter nur eine mit Strafandrohung erteilt.

Vergleicht man das Ergebnis der Revisionsstätigkeit in den Kreishauptmannschaften Bauen und Chemnitz, so findet man keine Spur von der zu häufig gerühmten Einheitlichkeit und Ordnung der Verwaltung. Während man nach den Berichten der Fabrikinspektoren annehmen sollte, daß in der Kreishauptmannschaft Chemnitz die Polizeibehörden nichts Unbedeutendes geleistet haben in der Feststellung der Uebertretungen der Bädereiverordnung und auch eine geringe Zahl von Bestrafungen der Arbeiter durch feindlichen Bädermeister herbeigeführt wurde, so zeigt sich in Bauen nach dem Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten eine ungenügende Wirksamkeit der Polizeibehörden und eine große Lässigkeit in der Feststellung der Gesetzesübertretungen und ein absolutes Unterlassen gerichtlicher Verfolgung der Gesetzesverächter.

In der Kreishauptmannschaft Dresden nahmen die Polizeibehörden in 1958 Bädereien und Konditoreien 1995 Revisionen vor. Die meisten Revisionen kamen im Stadtbezirk Dresden vor. 773 Bädereien und Konditoreien wurden je einmal inspiziert. Leider sind die Feststellungen der konstatierten Uebertretungen nicht vollkommen nach Verufen geschieden, so daß man nicht konstatieren kann, wie viele der tatsächlichen festgestellten Verstöße in Bädereien gefunden wurden. Aber von den 373 Fällen auf Nichtbeachtung der Bestimmungen in den vom Bundesrate erlassenen Spezialverordnungen, die sich bekanntlich auf zahlreiche Gewerbe beziehen, trafen nicht weniger als 128, also über ein Drittel, auf die Bädereien und Konditoreien, so daß die Annahme kaum unberechtigt erscheinen dürfte, daß auch von den zahlreichen sonstigen Uebertretungen ein sehr erheblicher Bruchteil unsere Betriebe betraf. Eine größere Anzahl von Bestrafungen wurde ausgesprochen, trotzdem aber bloß je eine auf 3 bis 4 behördlich festgestellte Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Bestimmungen und Anordnungen.

In der Kreishauptmannschaft Leipzig nahmen die Polizeibehörden in 1584 Bädereien und Konditoreien 1694 Revisionen vor, bei welchen die nachstehenden Zuwiderhandlungen gegen die den Betrieb in unserem Gewerbe regelnden Bekanntmachungen des Bundesrates ermittelt wurden. Die Tafel mit dem Auszuge aus der Bekanntmachung wurde nicht angetroffen in 35 Betrieben, die Kalendertafel nicht in 24 Betrieben, der vorgeschriebene Stempel auf derselben fehlte in 19 Betrieben, in 18 Betrieben enthielt die Kalendertafel nicht die Vermerke über die vorgeschriebene Ueberarbeit, in je einem Betriebe wurden die Gehülfen außerhalb der geordneten Arbeitszeit zu unzulässigen Arbeiten herangezogen und fehlten die Arbeitsbücher, in 3 Betrieben wurden die letzteren nicht ordnungsgemäß geführt, in 18 Betrieben wurden den Lehrlingen die vorgeschriebenen Ruhezeiten nicht gewährt, in 8 Bädereien entbehrten die Gehülfen der vorgeschriebenen Ruhezeit und in 4 Betrieben wurden die Bestimmungen über die Sonntagsbeschäftigung nicht eingehalten. Trotz dieser zahlreichen Konstatierungen einer systematischen Nichtbeachtung der Arbeiterbeschützungen wurden doch bloß 11 Betriebsinhaber in Geldstrafen von 3 bis zu 20 M genommen, in 12 Fällen war das Erkenntnis der Strafverfolgung noch nicht festgestellt, in allen übrigen Fällen ließ man es bei Belehrungen und Verwarnungen beruhen.

In der Kreishauptmannschaft Zwickau wurden 1501 Bädereien und Konditoreien, darunter auch solche, die keine Gehülfen beschäftigen, in 2061 Fällen revidiert. Eine der berichtserstattenden Behörden äußert sich wie folgt: „Die Revisionen mußten sich wie schon immer fast lediglich auf die Kontrolle der Beobachtung der Formvorschriften beschränken, es ist auch nicht ein einziger Fall festgestellt worden, in welchem die zulässige Höchstdauer der Arbeitszeiten überschritten worden wäre, und nur 3 Fälle, in denen die vorgeschriebene ununterbrochene Ruhepause nicht immer voll gewährt worden ist. Und doch wird es tatsächlich nur wenige Betriebe geben, in denen die vorgeschriebene Höchstdauer der Arbeitszeiten nicht überschritten bzw. die ununterbrochene Ruhepausen nicht und zwar in der Regel durch das Anrichten unterbrochen werden. Der revidierende Beamte, der die in fast jedem Betriebe anders geordneten Arbeits- und Ruhezeiten nicht kennt, ist eben nicht in der Lage, auf Grund eigener unmittelbarer Wahrnehmung Zuwiderhandlungen der vorgegebenen Art ermitteln zu können. Er ist vielmehr lediglich auf die Angaben der Betriebsunternehmer und Gehülfen, soweit dieselben überhaupt anwesend getroffen werden, angewiesen, und erfährt bei der Verragung derselben nur in den seltensten Fällen den richtigen Sachverhalt.“

Hier haben wir aus dem Munde eines Polizeibeamten selbst die Bestätigung dessen, was wir stets behauptet haben, daß die Polizeibehörden auch beim besten Willen, der nicht unbedingt immer vorausgesetzt werden kann, vollständig außer Stande sind, die Durchführung der Arbeiterbeschützungen insbesondere in bezug auf die Ruhezeiten und auf die Dauer der Arbeitszeit zu kontrollieren. Daß die Inspektoren und noch in höherem Maße die Polizeibehörden tatsächlich finden, beruht auf einem Zufall, der sich fast mit der Wahrscheinlichkeit eines Lotteriegewinns vergleichen läßt. Will man tatsächlich eine genaue Durchführung der Arbeiterbeschützungen erzwingen, dann muß man sich dazu entschließen, die Gewerkschaften, welche in ständiger Fühlung mit den Arbeitern stehen, welche sich über die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben fortlaufend unterrichten können, zur Beaufsichtigung der Gewerbebetriebe heranzuziehen. Wir wissen sehr genau, daß wir auf sehr lange Zeit hinaus nicht daran denken können, daß dieser sehr natürlichen und allein zweckdienlichen Forderung in unserem Reiche der Sozialpolitik Rechnung getragen wird. Aber desto schärfer muß unsere Kritik der deutschen Arbeiterbeschützungen und der Gewerbeaufsicht sein. Desto energischer müssen wir auch das, was die Gesetzgebung uns nicht zugehen will, zu erreichen suchen, indem wir unsere Gewerkschaftsmittelher zu ihren schulen, daß sie an der Aufsicht auch ohne Aufforderung der Behörden teilnehmen und das durchsetzen, was längst durch den Zwang der Verwaltung erzielt werden sollte, die Durchführung des bishigen Arbeiterbeschützes im deutschen Bädergewerbe.

Der Reinfall der Innungsleuten in Breslau.

Aus dem Krater der Bäderzwangsinnung seit man Drangestift gegen die Gesellenorganisation bei jeder passenden Gelegenheit. Die sieben Bädermeister verlaßten aber auch nicht, sich als „gute, humane“ Arbeitgeber zu zeigen und gründeten auch hier aus lauter Wohlwollen für die Gesellen eine gelbe Streifbretterorganisation, die sich meisteitender Gesellenverein nennt.

Um das Beitragszahlen für diesen Verein braucht sich kein Bädereigefelle kümmern zu machen, denn Geld zu dem Kampfe gegen den roten Feind gibt die Innung, so viel wie gebraucht wird. An Freiberier und salbungsvollen Neben steht es auch nicht. Doch trotz alledem will der Stimpelgang nicht mehr glücken, weil die Gesellen in der Organisation ihre wirkliche Interessensvertretung erblicken und immer mehr und mehr einsehen, daß das Post- und Logiswesen und all die erbärmlichen Zustände und Mißstände im Bera nur durch den Verband beseitigt werden können.

Ein Schmerz für die Kämpen der Bäderzunft muß es sein, daß trotz der vielen Liebesmüh und des schönen Innungsgeldes in dem Gesellenausfuss, der „gesetzmäßigen“ Vertretung der Gesellen bei der Innung, immer noch die „Notkaufbrigade“ vertreten ist! „Das muß anders werden“, schwuren sich die Ritter des Badertruges beim Kriegsrat, der abgehalten wurde, gegenseitig zu; der Kampf gegen den Drachen muß wieder aufgenommen werden.

Der Innungsbogen wird gerufen und um Rat befragt. Sein Lintensatz ist durch die vielen Auffassungsflugsblätter, Zirkulare und Zirkulare gegen den Boykott schon leergeschrieben. Er füllt es wieder; die Ritter nehmen ihn in die Mitte, quälen ihr Hirn und bittieren ihm folgenden an den Altgesellen gerichteten Ukas:

Breslau, den 16. November 1906.
Der Gefelle Herr Th. Botta ist seit dem 1. Juli d. J. bei keinem Innungsmitglied als Gefelle beschäftigt gewesen und scheidet daher als Mitglied des Gesellen- und Lehrlingsprüfungsausschusses nach § 41, Abs. 7 unserer Innungsstatuten aus. Sie wollen daher zur Vervollständigung des Gesellenprüfungsausschusses den an der Reihe befindlichen Ersatzmann berufen und sodann eine Wahl eines Mitgliedes des Lehrlingsprüfungsausschusses an Stelle des Th. Botta vornehmen.

Der Vorstand der Bäder-Innung (Zwangsinnung).
J. A. O. Prusslog, Obermeister.

Es ist doch was Schönes, das Gesetz und unsere Statuten, sagten sich die Meisterlein, glaubten auf gleichmäßigem Wege eine große Tat vollbracht zu haben und trosteten sich von dannen.

Der Altgeselle kam dem Befehle nach, berief seine Getreuen zusammen und die nahmen die angetragenen Ersatzwahlen vor. Das Handwerk war wieder einmal gerettet! —

Doch die tapferen Ritter hatten bei dem blinden Draufgehen außer Acht gelassen, daß gerade der angezogene Paragraph des Statuts dem Kollegen Botta das Recht gibt, seinen Posten zu behalten. Ukas liest es sich im Innungsbuch, daß der Kollege Botta seit dem 1. Juli nicht mehr in Beschäftigung steht, trotzdem er durch den Arbeitsnachweis derselben Innung zweimal in Arbeit kam und erst seit dem 4. November, also am 16. erst einige Tage außer Arbeit war.

Ob die Geschäftsführung der Innung so „musterhaft“ ist, daß man nicht feststellen konnte, wer überhaupt und ob Botta durch den Arbeitsnachweis in Arbeit zu Innungsmitgliedern gekommen, ob man es nicht feststellen wollte, in der Eile übersehen, oder willentlich den Ukas falsch machte, mag dahingestellt sein; jedenfalls war es ein Mißgriff, der einen Mißerfolg im Gefolge hatte.

Auf die eingelegte Beschwerde entschied die Aufsichtsbeförde, der Magistrat der Stadt Breslau, daß ohne Grund ein Gesellenausfussmitglied nicht ausgeschlossen werden kann, daß den Herren, die immer nur mit „gesetzlichen Gesellenvertretern“ verhandeln und nur nach ihrem Gesetz, dem Statut handeln, diesmal die Gesellenhaftigkeit fehlte. Weil Botta weder den Beruf aufgegeben, noch den Bezirk der Innung verlassen und noch lange keine drei Monate außer Beschäftigung ist, wurde der Vorstand der breslauer Bäderzunft angewiesen, ihn bis auf Weiteres als Mitglied des Gesellenprüfungsausschusses anzuerkennen.

Das mag bitter sein, aber kommt davon, wenn man das eigene Innungsstatut nicht richtig anzuwenden versteht, trotzdem man so sehr gleichmäßig handelt. Nun flucht man, daß ein Gesetz so dumm gemacht ist und den Hosen Schweineausfuss, den Jünglern dagegen einen Reinfall bringt. Wir gratulieren und werden die Aufklärungsarbeit unter den Kollegen weiter fortsetzen, damit sie weder durch solche Gesetzeslücken, noch durch Freiberier, noch durch den Anblick der Meisterbänkelein, noch durch Predigten und Brandreden gegen die Geher und viel weniger noch durch die „berühmte“ Vergangenheit einiger Führer der Gelben sich abhalten lassen, in der Organisation den Kampf zu führen gegen Ausbeutung, Rechtsnachmachung und Verdummung! Ja, Ihr Jüngler, so ändern sich die Zeiten!

Die beleidigten „Gelben“.

Im September d. J. verbreitete die Berliner Triebverwaltung ein Flugblatt zu 4 Bezirksversammlungen. Dieses Flugblatt richtete sich ganz besonders gegen den damals gegründeten Bund, sowie die Art dieser Gründung durch die Bäderinnungen.

Ganz besonders war die Schlagfertigkeit der Gelben gegenüber Verbandskollegen, mit denen sich mehrere dieser Bundesbrüder bei diesem Kongress offen rühmten, in scharfen aber treffenden Worten geäußert worden. Es war in diesem Flugblatt davon gesprochen worden, daß die schlechtesten Elemente der Bäder Deutschlands sich zu einem Streikbündnis für ganz Deutschland zusammengekommen hätten; daß aber die Innungen sich täuschen, wenn sie glauben, die Bestrebungen der Gesellen um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit dieser gelben Gesellschaft niederhalten zu können.

Durch dieses Flugblatt fühlte sich nun Wilschützki — der Präsident dieser Gesellschaft — beleidigt. Er erließ zunächst eine öffentliche Aufforderung an alle gelben Vereine, daß diese ihn — Wilschützki — beauftragen sollen, gegen den Herausgeber des Flugblattes klagbar zu werden. Diese Aufforderung scheint auch gewirkt zu haben. Wilschützki stellte im Auftrage des Bundesvorstandes gegen Schneider — den Herausgeber des Flugblattes — Antrag. Da nun die Streikbrecher als die nützlichsten Elemente des Staates den ganz besonderen Schutz der Gerichte genießen, erhob die Staatsanwaltschaft Klage im öffent-

lichen Interesse!!! Am 7. Dezember stand nun Termin an. Schneider hatte einen umfangreichen Beweis für seine Behauptungen angeboten. Er stellte außer Beweis, daß tatsächlich ein Vertreter der Gelben aus Erfurt sich öffentlich rühmte, daß in Erfurt jeder Bäder, der sich rot machen lasse, blau geschlagen wird, während ein Vertreter aus Worms bei Gelegenheit des gelben Kongresses damit prahlte, daß er stets einen geladenen Revolver bei sich trage und wenn ihn ein Verbandsgefelle anspricht, dann schießt er ihn nieder. Ferner seien in den einzelnen Bundesvereinen erhebliche Unterschlagungen vorgekommen, die man zu vertuschen suche. Auch habe das Organ der Gelben — der Hartmannsche „Deutsche Bäder- und Konditorgehülfe“ — die schwersten Angriffe gegen die Verbandsleitung gerichtet, indem er fälschlicherweise Behauptungen aufstellte, daß der Verband seine Mitglieder um die erworbenen Rechte betrüge, daß er kranke Mitglieder brutal behandle, daß die Beamten des Verbandes horrende Gehälter von 6000 Mark beziehen sollen und das Geld der Bädereigefellen verprassten usw. Alle diese Behauptungen dieses gelben Bundesblattes seien unwahr und direkt wider besseres Wissen geschrieben. Das Gericht lehnte diese Beweisangebote leider ab mit der Begründung, daß diese von Schneider vorgeführten Tatsachen wohl richtig sein können. Trotzdem durfte er aber nicht sagen, daß alle Bundesmitglieder aus den schlechtesten Elementen beständen, Es sind und Kreaturen seien. Der § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) sei ihm zugubilligen, doch aus der Form der Abwehr gehe die Absicht der Beleidigung hervor. Das Urteil lautete auf 30 M. Geldstrafe; der Staatsanwalt hatte 50 M. beantragt.

So wäre denn nun die Ehre der Wilschützkiener wieder hergestellt. Diese Leute, die unseren Verband und seine Bestrebungen in immer unflätiger Weise angreifen, die in verlaumberlicher Absicht die ungeheuerlichsten Schandergeschichten erfinden, um ihren Verrat an der ganzen Kollegenschaft durchzuführen zu können, sie gebärden sich wie ungezogene, rüpelhafte Rangen, wenn man ihnen einmal auf die Finger klopft. Dabei glauben die neuen Leimruten noch Vorlesungen über den guten Ton halten zu sollen. Ebenjogut könnte ein Rowdy oder eine Dirne Vorlesungen über die Sittlichkeit halten, als dieses Verlaumberblatt Vorlesungen über den Anstand. Hätte das Gericht den Beweisangelegen Schneider stattgegeben, es wäre wohl eine ziemlich Portion Korruption zutage gefördert worden. Doch auch so ist das Urteil für die Gelben jedenfalls nicht erfreulich. Die Generalabrechnung — das können wir den Gelben und ihren Gründern heute schon versichern — wird ihnen nicht geschenkt werden!

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Am 6. Dezember fand in Ludenwalde eine geschlossene Mitgliederversammlung statt, die leider schwach besucht war. Geprochen wurde um ersten Punkt über die neuen Forderungen, welche die Gesellen im nächsten Frühjahr an die Meister stellen wollen. Leider konnten die Kollegen aber nicht zu einem Entschluß kommen, da die Mehrzahl fehlte. Beim zweiten Punkt wurde das Stützungsfest besprochen und konnte auch da aus gleichen Gründen kein Beschluß herbeigeführt werden. Hoffentlich werden die Kollegen von Ludenwalde in der nächsten Versammlung alle recht zahlreich erscheinen, da es dringend notwendig und Pflicht jedes einzelnen Kollegen ist, die Versammlung stets zu besuchen.

N e u m ü n s t e r. In einer nur schwach besuchten Volksversammlung am Sonntag den 2. Dezember referierte der Kollege Heeren-Hamburg über die Mißstände in dem Bädergewerbe. Der Referent ließ in seinen 1½stündigen Ausführungen die verschiedenartigen Entwürfe und Verordnungen, die von der Regierung für das Bädergewerbe gemacht worden sind, Revue passieren. Hierbei beleuchtete er in drastischer Weise die Ursachen und Gründe, welche die Bädermeister dazu veranlassen, gegen jede Reform Sturm zu laufen. Er betonte, wenn man noch von Reformen im Bädergewerbe bei uns zu erwarten so lang'am machenden Wünschen der Sozialpolitik reden kann, dann darf man nicht vergessen, daß in allererster Linie die Bestrebungen der modernen Organisation der Bädereigefellen die treibenden Kräfte waren. Redner ging dann auf die haarsträubenden Zustände ein, wie sie vielfach gerichtsnotorisch festgestellt worden seien. So lange als das kommissarische Publikum den Bestrebungen der Bäderorganisation noch gleichgültig gegenüber stehe und die Regierung und ihre Organe der Ansicht seien, durch kleinliche Schikanierungen die gerechten Forderungen der Gehülfen hintertreiben zu müssen, sei an eine Ausrottung der Mißstände nicht zu denken. Was in den Konsum- und Genossenschaftsbädereien möglich sei, müsse auch in den Privatbetrieben möglich sein. Der einzige Weg, alle Mißstände zu beseitigen, sei die Stärkung der Organisation. Zum Schluß erwähnte Redner noch kurz einige Mißstände hiesiger Betriebe. Er gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß Herr Krausd gesagt haben soll: „Jede Kritik über meinen Betrieb in der „Schlesw.-Holst. Volks-Ztg.“ bringt mir neue Freundschaft ein.“ Die Arbeiterchaft müsse dafür sorgen, daß auch dieser Herr die Kritik fürchte. Das Referat fand lebhaften Beifall. Folgende Resolution fand Annahme: „Die am 2. Dezember im „Ostium“ tagende Bezirksversammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verurteilt die schreienden Mißstände, die in den Bädereien bestehen, auf das Entschiedenste, weil dadurch die Gesundheit der Konsumenten und der in den Betrieben beschäftigten Personen gefährdet wird. Die Versammlung erklärt ferner, daß sie in der Organisation der Bäder und Verbandsangelegenheiten ein Mittel erblickt, diese Mißstände zu beseitigen. Deshalb ist es Pflicht des konsumierenden Publikums, die Organisation kräftig zu unterstützen. Da die Bädermeister Wittmaaf, Rojersentstraße, Rechelein, Buzelinstraße und Krausd, Brachenfelderstraße den Gesellen das Koalitionsrecht vorenthalten, erucht die Versammlung die organisierte Arbeiterchaft Neumünsters, die betreffenden Bädermeister besonders berücksichtigen zu wollen.“

Vom Ausland.

Internationaler Kongress. An unsere Bräuderverbände hat der Verbandsvorstand folgendes Schreiben gerichtet:

Damburg, den 10. Dezember 1906.
An die Vorstände der Bäderverbände (Zentralorganisationen) aller Länder!
Werte Kollegen und Genossen! Am 11. Januar 1906 richteten wir an die Zentralverbände der Bäder von

18 Nationen ein Birkular zur Einleitung eines internationalen Bäckertongresses, der im Anschluss an den deutschen Verbandstag der Bäcker im Jahre 1905 in Hamburg stattfinden sollte. 6 Nationen sagten zu, an diesem internationalen Bäckertongress teilzunehmen und sich auf demselben durch Delegationen vertreten zu lassen; 3 Nationen gaben keine Antwort und in den Verbänden von 4 weiteren Nationen musste die Frage erst auf ihren nationalen Kongressen resp. in ihren Sektionen diskutiert und demgemäß beschlossen werden, ehe die Hauptverhandlungen dieser Organisation eine bindende Zusage betreffs Beischickung dieses internationalen Kongresses machen konnten.

In Anbetracht dieses Umstandes und in Uebereinstimmung mit den Nationen, die ihre Anteilnahme an einem internationalen Bäckertongress angekündigt hatten, vertragen wir die Einberufung des Kongresses auf das Jahr 1907 mit dem Vorschlage, denselben dann im Anschluss an den Internationalen Arbeiter- und Sozialistkongress in Stuttgart (Deutschland) tagen zu lassen.

Gemäß dieser Abmachungen berufen wir nunmehr den Internationalen Bäckertongress zum 25. und 26. August (Sonntag und Montag) 1907 nach Stuttgart ein und suchen die Leitungen unserer Bruderverbände, uns bis 1. Februar 1907 auf beiliegendem Fragebogen Antwort geben zu wollen, ob sie mit unseren Vorschlägen betreffs Arrangierung und Beischickung des Internationalen Bäckertongresses einverstanden sind und ob sie noch weitere Thematik auf die Tagesordnung des Kongresses zu stellen wünschen.

Dieses Birkular ergeht an die Bäckerverbände folgender Nationen: 1. Amerika (Ver. Staaten), 2. Australien, 3. Belgien, 4. Böhmen, 5. Dänemark, 6. Deutschland, 7. England, 8. Frankreich, 9. Italien, 10. Niederlande, 11. Norwegen, 12. Österreich, 13. Russland, 14. Schweden und 15. Schweiz.

Wir geben Ihrer geschätzten Antwort entgegen!

Mit Freundschaft!

Der Vorstand des Verbandes der Bäcker Deutschlands.
J. A. D. Allmann, Vorsitzender.

Fragebogen betreffend Internationalen Bäckertongress.
(Bitte bis 1. Februar beantwortet einzuwenden.)

1. Kann sich der Vorstand Ihres Verbandes dafür erklären, daß im Anschluß an den Internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongress in Stuttgart am 25. und 26. August dort ein internationaler Bäckertongress stattfinden?
2. Würde sich Ihr Verband durch eine Delegation an demselben beteiligen?
3. Sind Sie mit dem Vorschlage einverstanden, daß jeder Verband, der bis zu 100 Mitglieder zählt, einen Delegierten, auf jede weitere 100 Mitglieder einen weiteren Delegierten entsendet?
4. Sind Sie dafür, daß die Delegationskosten jede Nation selbst bestreut, während der deutsche Bäckerverband bereit ist, die Druckkosten, Reisekosten und sonstiges allein zu tragen?

Als Tagesordnung des Kongresses wird vorgeschlagen:

1. Die Bäckertongresse bezug:
a) Einleitung und Bericht der Bäckerverbände,
b) Die Dauer der täglichen Arbeitzeit,
c) Eine mögliche Arbeitszeit,
d) Bericht der Redaktionen.
2. Der Kampf gegen die Konkurrenz.
3. Die Gegenmaßnahmen der Verbände bezug. Ueberwindung der Mitglieder, und Arbeitslosen- und Arbeitslosenversicherung.
4. Gewerliche Unterstützung bei Streiks in Gemeinschaft des Tages und in finanzieller Beziehung.
5. Es ist notwendig und notwendig, ein internationales Sekretariat zu errichten?

Wünschen Sie noch weitere Thematik auf die Tagesordnung zu legen, dann geben Sie bitte an:

Unterschrift des Verbandes:

Einberufung der 11. ordentl. Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands.

Nach § 31 al. 1 und § 33 des Statuts beruft der unterzeichnete Vorstand die 11. Generalversammlung des Verbandes zum

Samstag, 10. März, mittags 2 Uhr,
nach dem „Friedrichshof“, Berlin, 1., in Saal ein.

Die Verhandlungen der Generalversammlung werden voraussichtlich bis einschließlich Mittags des 13. März dauern.

Die Tagesordnung vom Sonntag folgende Tagesordnung ist folgende:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht des Kassierers.
3. Bericht über den Sachstand.
4. Bericht des Kassierers.
5. Hauptberichterstattung und Bericht. (Referent: Allmann.)
6. Bericht des Kassierers. (Referent: Serrin.)
7. Die Verfassung der Verfassung und der nachträgliche Auftrag. (Referent: Serrin.)
8. Die Verfassung der Verfassung in unserer Verfassung. (Referent: Serrin.)
9. Der Kampf gegen die Konkurrenz und Gewerliche Unterstützung. (Referent: Serrin.)
10. Gewerliche Unterstützung und die Gewerliche Unterstützung in der Gewerliche Unterstützung. (Referent: Serrin.)
11. Hauptberichterstattung und Bericht. (Referent: Serrin.)
12. Hauptberichterstattung und Bericht. (Referent: Serrin.)
13. Der Kampf gegen die Konkurrenz und Gewerliche Unterstützung. (Referent: Serrin.)
14. Hauptberichterstattung und Bericht. (Referent: Serrin.)
15. Hauptberichterstattung und Bericht. (Referent: Serrin.)
16. Hauptberichterstattung und Bericht. (Referent: Serrin.)

Die Tagesordnung vom Sonntag folgende Tagesordnung ist folgende:

gliedern gestellt, von deren Vorstand unterzeichnet mindestens vier Wochen vor der Generalversammlung dem Vorsitzenden des Verbandes zur Veröffentlichung im Sachorgan zugehändigt werden.

Alle Anträge sind auf besonderen Bogen niederzuschreiben, einzureichen, und werden solche Anträge, die nur in Versammlungsberichten enthalten sind, nicht beachtet.

Der Vorstand des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands.

J. A. D. Allmann, Vorsitzender.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Mitgliedschaftsbeitrag a. M. wurde antragsgemäß die Genehmigung erteilt, pro Woche und Mitglied ab Neujahr 5 J. Beitrag zu erheben.

Achtung! Kassierer der Mitgliedschaften!

In der Nacht vom 6. auf 7. Dez. ist in Frankfurt im Gewerkschaftshaus in mehrere Bureaus eingebrochen worden. Dabei sind in einem Bureau Nr. 771.75 gestohlen. Dieser traurige Vorgang ermahnt auf neue die Kassierer, niemals große Barbestände an Geld im Bureau der Mitgliedschaften oder in ihrer Wohnung zu haben. Die Mitgliedschaften brauchen nicht bis Monatsende zu warten, ehe sie die Beiträge an die Hauptkasse einbringen, sondern können schon vorher an Conto Beiträge einbringen, wenn größere Beträge bei ihnen eingegangen sind. Den Mitgliedschaften, in deren Orten die Deutsche Post Filialen hat, ist schon länger vom Hauptkassierer mitgeteilt, daß sie dort ihre Beiträge für die Hauptkasse einzahlen können, und daß dort auch nicht erst nach Fertigstellung der Abrechnung, sondern auch nach größeren Eingängen in solchen Mitgliedschaften schon vorher in a Conto-Zahlungen geschehen.

Der Vorstand: J. A. D. Allmann, Vorsitzender.

Wahl der Delegierten zum außerordentlichen Gewerkschaftstongress.

Der Verbandsvorstand hat beschlossen, daß unser Verband durch 3 Delegierte auf diesem Kongress vertreten sein soll und schlägt den Mitgliedern zur Wahl folgende Kollegen vor:

Ernst Preißner-Hamburg,
Carl Heßholz-Berlin,
Heinrich Gassner-München.

Die Wahl erfolgt per Stimmzettel in den Mitglieder-vereinigungen in der Weise, daß jedes Mitglied 3 Kandidaten auf einem Stimmzettel schreibt. Dabei ist es den Mitgliedern unbenommen, auch andere als hier vom Vorstand vorgeschlagene Kollegen zu wählen. Stimmzettel, welche jedoch mehr als 3 Namen enthalten, sind ungültig.

Der Schlußtermin der Wahl ist Sonntag, 6. Januar 1907 und muß das Wahlrecht bis spätestens Mittwoch, 9. Januar 1907 in Händen des Verbandsvorstandes sein. Die Formulare zu den Wahlprotokollen werden den Vorständen der Mitgliedschaften noch zugehändigt.

Der Vorstand: J. A. D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung

Vom 3. bis 9. Dezember gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Monat November: Mitgliedschaft St. Johann A 25.45; Moritzheim 2.90; Zeis 38.60; Hamburg v. d. H. 64.40; Kofod 43.60; Landsat 177.80; Genua 61.—; Halle 87.40; Regensburg 109.60; Berlin 364.75; Nürnberg 26.95; Stuttgart 161.30; Straubing 76.20; Rudolstadt 7.60; Remminger 28.70; Reg 18.60; Mannheim 479.50; Frankfurt 1026.50; München 1567.—; Altona 560.10.

Für Oktober und November: Elmshorn A 45.20.

Für September bis November: Eisenach A 51.20.

Von Einzelsachlern der Hauptkasse: G. E. Heßler A 26.50; G. A. Linden 10.—; R. G. Weiss 18.—; J. A. Fischer 2.—; A. D. Guben 5.—; R. H. Serrin 1.—.

Für Abonnement und Annoncen: G. H. Petersberg A 215; U. T. Loden 44.37; R. E. Gessler 260; M. G. Hamburg 150; A. R. Serrin 12.—.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verwand. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42) Sitz Dresden.

Alle Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß nach § 6, Riffer 3 des Statuts die Beiträge im Voraus zahlbar sind und der Ausfall bereits bei zweimonatlichem Rückstand erfolgen kann. Zeit erheben deshalb unsere geehrten Mitglieder, den laufenden sowie etwaige rückständige Beiträge noch bis Jahreschluss zu entrichten. Zweck Vergleichung mit dem Namen- und Mitglieder-Verzeichnis und genauer Feststellung der Mitglieder haben die Bevollmächtigten mit der Abrechnung Dezember die Geldsätze an die Hauptkasse einzuliefern.

Der Kassierersstand.

J. A. Carl Bietzmann, Vorsitzender.

— Anzeigen. —

Unsern Kollegen, den Bademeister Ernst Weitz, rufen wir zu seiner Ueberföhrung nach Bremerhaven ein herzlichstes Lebenswohl nach.

2.— Die Bäcker des Allgem. Consum-Verein Braunschweig.

Unsern Kollegen und langjährigen Vorsitzenden R. Serrin rufen wir zu seiner Ueberföhrung nach Bremerhaven ein herzlichstes Lebenswohl nach.

die herzlichsten Glückwünsche.

2.— Mitgliedschaft Landsat.

Verpöft.
Allen Verwandten und Bekannten zeigen hiermit ihre Verpöftung an.
Albert Richter nebst Frau Charlotte, geb. Borches.
A 3.—

Allen Münchener Bäckergehülfen
empfehlen wir die Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage. Für eleganten Schnitt und die weitestgehende Garantie.
Georg Prem, Walterstr. 21, I., 1. Etg.

Stange's Tanz-Lehr-Institut
Zeughausmarkt 31.
Anmeldungen zu den neuen Vöder-Kursen werden täglich entgegengenommen.

Allen Dresdener Bäckergehülfen
empfehlen wir ein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard, Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit. Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag großer Vöderverkehr.
A 3.— August Heinrich, Restaurant zur „Klosterschönte“, Siliengasse.

Achtung! Bäcker Frankfurt a. M., Achtung!
Allen werten Freunden und Kollegen bringe hiermit meine neu eröffneten Lokalitäten
Börnestr. No. 20
in freundliche Erinnerung und bitte um geneigten Zuspruch.
Achtungsvoll
A 3.— Carl Tragefer, Börnestr. 20.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:

Dant-Wilhelmshafen. Donnerstag, den 27. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, im „Friedrichshof“, Peterstr.
Dresden. Jeden Donnerstag, nachm. 2 Uhr, Diskutierstunde im Lokal D. Weid. Heinrichstr. 5.
Bremen. Sonntag, 16. Dezember, nachm. 3 1/2 Uhr, bei Mehl, Ansgarstr. 12.
Cassel. Diskutierstunde jeden Dienstag, nachm. 3 Uhr, bei Riemensteiner, Schäfergasse 14.
Coblenz. Jeden Donnerstag, nachm. 2 Uhr, Zusammenkunft im „Goldenen Ring“, Wolfstr. 41.
Cottbus. Jeden Donnerstag, nachm. 3 Uhr, Diskutierstunde bei Wm. Viesl, Schloßstr. 12.
Cottbus. Dienstag, 25. Dez. (1. Weihnachtstag) nachm. 2 1/2 Uhr, bei Wm. Viesl, Schloßstr. 12.
Crimmitschau. Sonntag, 30. Dezember, nachm. 3 Uhr, in der Centralherberge.
Cöln a. Rh. Mittwoch, 26. Dez., nachm. 4 Uhr, im Volkshaus. (Dortselbst jeden Mittwoch Diskutierstunde)
Darmstadt. Dienstag, 18. Dezember, nachmittags 4 Uhr, in Höttingers Brauerei, Wm. Ludwigplatz.
Duisburg. Sonntag, 30. Dezember, vorm. 10 1/2 Uhr, bei Fering, Mühlstr. 26.
Eisenach. Sonntag, 30. Dez., nachm. 2 1/2 Uhr, in der „Frischen Quelle“, Alexanderstr.
Fürth i. B. Donnerstag, 27. Dezember, bei Simader, Gartenstr. 1.
Görlitz. Sonntag, 16. Dezember, nachm. 2 Uhr, im „Goldenen Kreuz“, Langenstraße 43.
Hannover. Diskutierstunde jeden Dienstag, abends 7 Uhr, im Hotel Wiebraut, Knochenhauerstr. 1.
Halberstadt. Donnerstag, 20. Dez., nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße 15.
Hildesheim. Mittwoch, 19. Dezember, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Goshenstr. 23.
Henningsdorf a. O. Sonntag, 30. Dez., nachm. 4 Uhr, bei Fehmann.
Höchst a. M. Jeden Dienstag, nachm. 2 Uhr, Diskutierstunde bei J. Bump.
Königsberg i. Pr. Mittwoch, 19. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Felsenkruge“, Strödenstr. 4.
Lorach i. B. Donnerstag, 20. Dez., nachm. 3 1/2 Uhr, im Raderhof, Bahlerstraße.
Ludwigshafen. Donnerstag, 20. Dezember, nachm. 3 Uhr, bei Viebler, Wredestr. 33.
Lübeck. Sonntag, 16. Dezember, nachm. 3 1/2 Uhr, im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50—53. (Referent: Kollege Allmann.)
Mannheim. Donnerstag, 27. Dezember, nachm. 3 Uhr, bei Fausch, S. 1, 2.
Münster i. B. Sonntag, 16. Dez., nachm. 2 1/2 Uhr, im „Süßergergasse“.
Spandau. Donnerstag, 20. Dezember, bei Böhle, Neumeierstr. 5.
Spremburg. Jeden Donnerstag, nachm. 4 Uhr, Diskutierstunde bei W. Stompter, Dresdenstr. 61.
Thale. Mittwoch, 19. Dezember, im „Reichstanzler“, Hüttenhauffe.
Traunkirchen. Mittwoch, 26. Dezember, nachm. 2 Uhr, im Gasthof „Zum Löwen“.
Wien. Diskutierstunde jeden Dienstag, nachm. 3 Uhr, in der „Teutonia“.
Zeitz. Jeden Mittwoch, 3 Uhr, Treffpunkt aller in Zeitz und Umgebung arbeitenden Kollegen im Franziskaner Keller, Hofmarkt 22.
Zeitz. Sonntag, 16. Dez., nachm. 3 Uhr, im Franziskanerkeller.
Zwickau. Dienstag, 18. Dezember, im Brauereischloßchen, Schloßstraße 2.

Für die Redaktion verantwortlich: Ach. Geeren, Hamburg, Altonaerstraße 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg, und von Fr. Meyer, Hamburg-Altona, Friederstraße 4.

In die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Außerordentlicher Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

in Berlin

statt mit der Tagesordnung:

„Der Gesetzentwurf, betreffend die gewerblichen Berufsvereine.“

Der Kongress beginnt am 25. Januar morgens 9 Uhr.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Mier 15.

Der dem Reichstage zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend gewerbliche Berufsvereine, ist für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft von so großer Bedeutung, daß eine Stellungnahme aller gewerkschaftlichen Organisationen dringend geboten erscheint. Die Vorlage, die nach der ersten Beratung im Plenum des Reichstages an eine Kommission verwiesen ist, enthält Bestimmungen, die, sobald sie Gesetzeskraft erlangen, geeignet sind, alle gewerkschaftlichen Organisationen ohne Unterschied auszuhebeln zu schädigen. Weil es sich um einen gesetzgebenden Akt handelt, der die Interessen der gesamten Arbeiterklasse berührt, so hielt es die Generalkommission für geboten, die gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen zu einem gemeinsamen Vorgehen und zur gemeinsamen Einberufung eines Gewerkschaftskongresses zu veranlassen.

Sie machte deshalb dem Zentralrat der Christlich-Donnerschen Gewerkschaften und dem Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften den Vorschlag, einen Kongress der Gewerkschaften Deutschlands in Gemeinschaft mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einzuberufen und den Aufruf zur Beschickung des Kongresses mit zu unterzeichnen.

Der Zentralrat der Christlich-Donnerschen Gewerkschaften erklärte sich sofort zu einem solchen Vorgehen bereit, sofern es gelingen sollte, auch den Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften hierzu zu veranlassen.

Dieser verzögerte zunächst die Entscheidung, lehnte dann aber den Vorschlag am 7. Dezember unter dem Vorwand ab, daß auf die Tagesordnung des sogenannten nationalen „Arbeiter“-Kongresses, der am 20. Januar in Berlin stattfindet, der Punkt: „Der Gesetzentwurf, betreffend die gewerblichen Berufsvereine“, noch nachträglich gestellt werden solle. Der Vorwand entbehrt insofern aller Stichhaltigkeit, als der sogenannte nationale Arbeiterkongress,

nur einen winzigen Teil gewerkschaftlicher Organisationen umfaßt und hauptsächlich eine Vertretung konfessioneller „Arbeiter“-Vereine (der evangelischen und der katholischen „Arbeiter“-Vereine und des antisemitischen Handlungsgewerkschaftenverbandes) ist. Die Gesetzesvorlage aber betrifft ausschließlich die gewerkschaftlichen Organisationen und diese sind in erster Linie berufen, ein Urteil über ihn abzugeben.

Unter einem nichtigen Vorwand haben jedoch die Vertreter der Christlichen Gewerkschaften es zurückgewiesen, mit der Arbeiterchaft, die anderen Gewerkschaftsgruppen angehört, in dieser Lebensfrage der gewerkschaftlichen Organisationen gemeinsame Sache zu machen. Damit dürfte aufs neue erwiesen sein, daß mit den Christlichen Gewerkschaften nicht bezweckt wird, der Sache der Arbeiter zu dienen.

Der Zentralrat der Christlich-Donnerschen Gewerkschaften hatte in seiner Sitzung vom 6. Dezember beschlossen, nur an einem Gewerkschaftskongress sich zu beteiligen, der von den Leitungen der drei Gewerkschaftsgruppen einberufen wird.

Somit sind wiederum die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften genötigt, allein die Interessen der Arbeiterchaft wahrzunehmen und auf die Mithilfe der anderen Gewerkschaftsgruppen verzichten zu müssen.

Wenngleich nunmehr die Einberufung des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses von der Generalkommission allein erfolgt, so sieht den Vertretern der anderen Gewerkschaftsgruppen der Zutritt zu dem Kongress nach wie vor offen. Zu ihm sollen Zutritt haben die Vertreter aller gewerkschaftlichen Organisationen (d. h. solcher Organisationen, die entsprechend dem § 152 der Gewerbeordnung, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eventuell auch mittelbare Einstellung der Arbeit erstreben), die mit uns darum kämpfen wollen, daß die Gesetzgebung sich nicht gegen die Arbeiter richtet, sondern zugunsten der Arbeiter gestaltet wird.

Für die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften werden für die Wahl der Delegierten die Bestimmungen zu gelten haben, die für die regelmäßigen Kongresse gelten. Die Vorstände der Zentralverbände werden ersucht, die Wahlen unverzüglich auszusprechen. An die gesamten Mitglieder dieser Organisationen richten wir das Ersuchen, in allen Zweigvereinen, auch in den kleinsten, Versammlungen einzuberufen, in welchen über den Gesetzesentwurf beraten wird.

Die von den Zweigvereinen gefassten Beschlüsse sind dem Vorstände des Verbandes sofort zu übermitteln. Dieser wird sie dem Reichstage zur Kenntnis bringen.

Weitere Mitteilungen über den Kongress und die

Versammlungen erhalten die Zweigvereine von den Vorständen zugesandt.

Das Kongresslokal, die Namen der Referenten und die Adresse des Lokalkomitees für den Kongress werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Generalkommission.

Die Knebelung der Gewerkschaftsbewegung.

Was von der Mehrzahl der Arbeiterchaft vorausgesehen worden ist, ist eingetroffen. Der Gesetzentwurf über die „Rechtsfähigkeit der Berufsvereine“, der kürzlich der Öffentlichkeit übergeben wurde, bedeutet nichts anderes als die Knebelung und Lähmung der Gewerkschaftsbewegung und die Arbeiterchaft kann nicht laut genug Protest erheben gegen die Absicht, ihre Interessen in einer Weise zu beschneiden, die einer vollständigen Unterdrückung gleichkommt.

Die Forderung, daß Berufsvereine als selbständige Rechtssubjekte im Sinne des bürgerlichen Rechts anerkannt werden, soll ihre Erfüllung nur finden durch den Vollzug von Bedingungen, die das gewerkschaftliche Leben der Arbeiter unter steter Polizeiaufsicht stellen und die Entfaltung geistlicher Tätigkeit aufs äußerste gefährden.

Die Materie selbst stand ja schon des öfteren auf der Tagesordnung. Bereits im Jahre 1869 hat der Norddeutsche Reichstag einen Antrag Schulze-Delitzsch, den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit zu verleihen, angenommen, vom Bundesrat wurde der Antrag jedoch abgelehnt. Seither hatten die Freisinnigen, denen sich später auch das Zentrum anschloß, den Antrag noch öfter eingebracht, ohne daß ein praktisches Resultat erzielt worden wäre. Bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs hätte die Sache mit geregelt werden können, doch genügte damals die Drohung des Regierungsvorstandes, den ganzen von den Vereinen handelnden Teil der Vorlage zurückziehen, um die Reichstagsmehrheit zu veranlassen, nicht nur die von sozialdemokratischer Seite gestellten Anträge zur Sicherung des Vereinsrechts abzulehnen, sondern auch auf die Durchführung der eigenen Wünsche zu verzichten.

Die Ansicht der Regierung hat sich seither insofern geändert, als sie der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine nicht mehr prinzipiell gegenübersteht, und in der Thronrede, mit welcher der Reichstag am 29. November 1905 eröffnet wurde, erfolgte die Ankündigung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfs, der nun, nach fast einem Jahre, der wartenden Arbeiterchaft verkündigt wurde.

Die freien Gewerkschaften hatten der Sache ziemlich feilschig gegenübergestanden. So würdevoll die Verleibung der Rechtsfähigkeit an die Gewerkschaften ist, so notwendig oder noch notwendiger ist eine Regelung des Vereinswesens nach der Richtung hin, daß die Gewerkschaftsbewegung an ihrer vollen Entfaltung hinderten Hemmnisse beseitigt werden. Es ist nicht erwartet worden, daß die Regierungsvorlage in dieser Beziehung Fortschritte bringt, und diese hat denn auch den Erwartungen und den Ansichten, daß von einer kapitalistischen Regierung nichts Gutes für die Arbeiter komme, voll entsprechen.

Von den Regensburger Bäckern.

Ueber dieses Thema sprach im historischen Verein Herr Professor W. L. J. n. vor einer zahlreich erschienenen Zuhörerschaft. Es mag nicht wenig Mühe gekostet haben, aus alten Urkunden das umfangreiche Material zu sammeln und zu sichten und es in einem Vortrag anschaulich zu verwerthen. Der interessante, kurzweilige Vortrag füllte das Auditorium — es waren auch viele Bäckermeister erschienen — in hohem Grade. Eine kleine Ausstellung von Literaten und sonstigen Gegenständen aus der „Lade“ wurden eingehend besichtigt. U. a. waren Semmel aus den Notjahren 1816 und 1817 zu sehen, die ein anschauliches Bild von den Größenverhältnissen des Brotes in jener Zeit gaben. Allerdings kostete das Schäffel Weizen damals laut Schranzenzettel, der ebenfalls ausgestellt war, 85 Gulden, das Schäffel Korn 69 Gulden, das Schäffel Gerste 58 Gulden. Der Herr Vortragende verbreitete sich zunächst über das Gewerwesen und das Bäcker-gewerbe im allgemeinen, um sodann auf das eigentliche Thema einzugehen. So erfahren wir, daß in den Städten früher den einzelnen Gewerben gewisse Straßen angewiesen waren. Die Lehrlinge mußten von christlichen Eltern abstammen, d. h. ehelecht geboren sein. Die Arbeitszeit umfaßte oft 15 bis 16 Stunden täglich. In Deutschland finden sich die ersten Nachrichten von Bäckern seit dem 7. Jahrhundert. Die deutschen Bäckereizergnisse waren weltberühmt und manche hochstehende ausländische Persönlichkeiten aßen nur deutsches Brot. Die Obrigkeit ließ den Bäckern von jeher auf die Finger, daß sie um nicht zu hohe Preise oder in zu geringem Gewichte ihr Brot verkauften. Wer sich dagegen verhielt, wurde nicht bloß mit Geld oder Haft, sondern in eigentümlicher Weise z. B. mit dem Schürken oder in die Schelle geklopft bestraft. Sie wurden nämlich in einen an einer langen Stange befestigten Korb gehängt und in die Küche einmal oder öfter geholt. Auch hier in Regensburg war das der Fall. Die Bäckerei gehörte zu den ältesten Künsten in Regensburg und nahmen den vornehmsten Platz darunter ein. Wir haben eine Bäckereiverordnung vom Jahre 1579 und eine Polizeiverordnung von 1640, die sich mehrfach auf eine ältere Forderung von 1511 beziehen. In diesen Bäckern waren gewisse Vorschriften enthalten über Preisbestimmung, Meißer-haft, Verbot, Geld- und sonstige Leistungen, Verhalten gegen die Meißer, Obermeister etc. Die 20 jüngsten Meißer leisteten die Leiden tragen, darüber kam es später wegen der Verschiedenheit der Konfessionen öfter zu Mißverständnissen. Zum erstenmal wird der Bäckerei bahier Erwähnung getan 1555, wo in den Kämpfen gegen König Otto die Bäckerei dem Rat erklärte, sie hätten kein Wohl mehr zum Brotbacken, so daß die Hebergabe der Stadt nicht weiterer Gegenwehr der Bürger erlangen mußte. Im 12. Jahrhundert finden sich zuerst Normen. Durch das lateinische Privilegium von 1230 wurden die Bäckerei insofern betroffen, als es darin auch hieß: „Wer mit Kauf oder Verkauf in Regensburg Gewerbe oder Handeltreiberei treibt, soll wie die anderen Bürger zu der Stadt Steuern zahlen.“ 1306 wurde verordnet: Es soll niemand Krapfen

backen hier in der Stadt und im Burgfrieden außer zu den vier hohen Zeiten und zur Heimeramsmesse — 3 Tage vorher und hernach; wer dagegen fehlt, muß ein Jahr aus der Stadt sein, bei 1 Pfund jedesmaliger Strafe. 1311 bei der Uebertreibung des Getreides ließ der Rat den Bäckern fund tun, daß jeder, der zu klein backe, das erste Mal um ein Pfund Wanne gestraft und in fernem Betretungsfalle geschuppt werden soll. Drei Jahre später wurden Gewicht und Preis der Brotorten festgesetzt und auf die obigen Straßen aufmerksam gemacht. 1336 erhielten die Bäckerei ein genaues Regulativ für das Gewicht und den Preis des Brotes, so daß sie vom Schäffel Roggen und Weizen je 45 S Gewinn hatten. Den Bäckern war es nicht erlaubt, auf der Brücke feil zu halten, indem es sich nicht schickte und die Brücke zu Schaden kommt.“ Ein Streit der Bäckerei in Stadthaus und Regensburg wurde dahin entschieden, daß letztere nicht die nämliche Semmel-form wie die hiesigen Bäckerei gebrauchen dürfen. 1450 wurde durch die Bäckerei und das Rat die öffentliche Ruhe gefährdet. 20 Knechte, welche ihre Meißer misshandelten und höhere Löhne erzwingen wollten, wanderten ins Ratsgefängnis. 1499 wollten die Bäckerei kein Brot mehr an die Juden verkaufen. Bei der großen Not 1502 verordnete der Rat ein eigenes Brotbacken und Verkauf des Mehles im Kleinen. Trotz dem wurden die Weismachts-knechte an die heim Rat Bediensteten verteilt. Es waren aber diesmal nur 89 und jede Semmel wog 25 Pfund! Während des Aufenthalts der Königin Wanka mußte der Bäckerei, der für den königlichen Hof das Brot bebrachte, dieses liefern, auch wenn er nicht dafür bezahlt wurde; dagegen mußte er das vom Rat bezogene Getreide frei bezahlen. Bei der großen Forderung 1501 wurde den Bäckern das Recht von Schreien gestattet, doch durften sie in der Stadt nur zwei Stund halten, dagegen vor den Toren so viel sie wollten. Die Schreie durften jedoch nicht nach außerhalb verkauft werden. Für den Rat waren die hiesigen Bäckerei öfters Hilfe in Geldnöten, denn dann zwang er dieselben, ihr Getreide nur aus städtischen Getreidekorn zu kaufen. Ein Ratsbeschluss von 1515 verordnete, die Zahl der Bäckerei nicht mehr zu vermehren, da sie sonst nicht bestehen könnten. Während des Reichstages 1512, als viele Fremde anwesend waren, hatten die Bäckerei sich über das Bregelbuden beschwert, so daß ihnen der Rat bei Strafe drohen mußte, solche zu backen und ihr Gewerbe nicht nach Willkür auszuüben. Im nächsten Jahre wurde verordnet, daß die Bäckerei die Schreie nur mehr zweimal wöchentlich ausüben dürfen; dabei mußten junge Burken mit Schächeln mitgehen und das Schreien so gleich in die Luft schallen. Während dieser Zeit beschwerten sich sämtliche Bäckerei über das kaiserliche Militär, daß es solange die Rationen kauft, bleibe und verlangten Abhilfe. Bis 1577 wurde nur an bestimmten Tagen Brot gebacken, so daß am Sonntag, Dienstag und Donnerstag bloß altgebackenes Brot zu haben war. Von 1579 an wurde gestattet, daß je zwei Bäckerei der Reihe nach in den Nächten vor diesen Tagen Brot backen und dieses in besonderen zwei Läden feilhalten sollten. Als man 1633 den Knapen der Schweden befürchtete, wurden die Bäckerei vor den Rat

berufen und mußten genau ihre Mehlvorräte angeben, damit man wußte, wie lange die Stadt vor Hunger gesichert sei. Zweimal konnten die Bäckerei den an sie gestellten Anforderungen nur mit Not gerecht werden, nämlich als 1648 beim Durchzug der kaiserlichen Truppen ungeheure Massen Brot verlangt und 1653 als bei den Krönungsfeierlichkeiten Tausende von Semmeln unter das Volk geworfen wurden. Die fremden Gendarmen hatten die Freiheit, Lebensmittel aus der Fremde in die Stadt bringen zu dürfen. Als sie davon allzureichlich ohne Mäßigkeit Gebrauch machten, nahmen die Bäckerei und Metzger 1722 unter den Toren den Gendarmen und ihren Bedienten das Brot weg. Da beschwerten sich die Gendarmen, daß man sie ärgerlich weise den Bürgern gleich halte und wie eine Erklärung des Rats wegen ungebührlicher Form zurück. Bis über diesen Streit Friede wurde, vergingen über zwei Jahre. Bei jeder neuen Meißerannahme ist ein ansehnlicher Beitrag zum Reichthum verzeichnet. Mehrmals wurden Straßen wegen Regens vor dem Jakobstor verhängt, d. h. gleiches wegen Lügen, wegen Verschimpfungen mit „Schlecht, Perl, Erzhube“ um einen ganzen Wochentag. 1786 gab es Streit mit dem Sohne eines Meißers, der zwar das Meißerstück gemacht hatte, aber noch kein Hausbesitzer war und seinen Bürgerrecht abgelegt hatte. Dieser wollte mit den Bäckereiknechten nichts mehr zu tun haben und die Brüderchaft nicht mehr anerkennen. Das Hausgericht entschied zugunsten der Knechtschaft und „es ist dem Verurteilten das Urteil in die Nase gestiegen, so daß ihm die Nase ganz apothekerisch vorfam und er gar nicht wußte, wozu die plötzliche Verstopfung derselben herrühre.“

Wie erwähnt, bestand die Kunst aus lauter Evangelischen, erst 1804 wurde ein Bäckermeister katholischer Religion als Meißer hier angenommen. Aber obgleich er kein Bäckerei in Donaustadt war, mußte er hier sein Meißerstück machen und als Jungmeister eintreten. Die Verhältnisse der Bäckerei von Stadthaus wegen Mehl- und Brotverkauf nach Regensburg hatten sich neuerdings so zugewandt, daß ein strenges Verbot erging und am Stadthaus 1771 sogar ein Galgen errichtet wurde zur Bestrafung Zuwiderhandelnder. Bei dem großen Elend von 1784 wurde den Bäckern von Stadthaus wieder erlaubt, in der Stadt zu backen. 1819 wurde die eingegangenen Strafgelder zur Hälfte an das protestantische und zur Hälfte an das katholische Krankenhaus abgegeben. 1811 wurde der Verkauf von altgebackenem Brot, sowie Hausieren desselben und das Schreien der Bregelbuden polizeilich verboten. Einschreitungen gegen Bäckerei wegen geringen Gewichtes kamen nicht selten vor und es wurden die Namen dieser veröffentlicht. Um aber das Publikum gegen diese Bäckerei nicht aufzureizen, erging eine allerhöchste Entschlieung, die Veröffentlichung erst beim zweiten Uebertretungsfalle ins Werk zu setzen. Zu den ältesten Bäckerfamilien gehören Klostermeister, die mit 16 Meißern von 1604 bis 1744 vertreten sind, und Tappeltmeister, die von 1635 bis 1857 mehrmals vorkommen.

Die Tagierung des Brotes geschah allwöchentlich nach dem Schranzenpreis; 1880 wurde die erste Knetmaschine

Schon der § 1 des Gesetzes zeigt deutlich die Rücksicht auf die sozialpolitischen Ansichten der Regierung. Nach demselben kann ein Berufsverein nur eingetragen werden, wenn sein Zweck nur auf die Wahrung und Förderung der mit dem Beruf seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder gerichtet ist.

Die Verwaltungsbehörde, deren Einspruchsrecht für das ganze Gesetz erhalten bleibt, wird schon in diesem Paragraphen die beste Gelegenheit finden, die Berufsvereine in schärfster Weise zu behandeln. Wenn sich der Verein auf die im § 1 des Gesetzes bestimmten Zwecke nicht beschränkt, kann die Entziehung der Rechtsfähigkeit erfolgen, schon dadurch ist also das Gesetz ziemlich wirksam, denn der Begriff des § 1 ist ein sehr verschiedener. Die Bedingungen, unter welchen die Rechtsfähigkeit verliehen werden kann, sind damit aber nach Lage nicht erschöpft. Sie enthalten z. B. die Bestimmung, daß Minderjährige nicht stimmberechtigt sein dürfen. Die Beschlüsse des Vereins sind in ein Protokollbuch einzutragen, das Mitgliederverzeichnis ist der Behörde auf Verlangen jederzeit vorzulegen, im „Reichsanzeiger“ ist alljährlich eine genaue Rechnungslegung zu veröffentlichen. Wenn die Vorstände eine dieser Bestimmungen nicht einhalten, können Ordnungsstrafen über sie verhängt werden, ohne Strafen geht es bekanntlich unter preussischem Recht überhaupt nicht ab und so vermag es denn auch nicht weiter, wenn der Vereinsvorsitzende Strafen bis zu 3 Monaten vorhält, falls die Vorstände den Behörden event. mündlich solche oder auf Kaufmanns Rechnung unvollständige Angaben machen. Dieselbe Strafe tritt ein, wenn sie Gesellen, die über ein Vereinstatut persönlich verhängt wurde, aus Vereinstatuten bezogen. Der Verein und in Vorstand haben gleichzeitig für den von ihnen verursachten Schaden.

Schließlich kann dem Verein auch die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er eine Ausperrung oder einen Ausschluss herbeiführt oder fördert, die geeignet sind, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen, oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen.

Hundertfach sind die Möglichkeiten, einem „rechtsfähigen Verein“ durch zivilrechtliche Contumazierung oder plötzliche Entziehung seiner Rechtsfähigkeit gerade in dem Augenblick in den Arm zu fallen, in dem er sich in einer aus höchst gesteigerten Ängsten gesammelten der Interessen seiner Mitglieder befindet.

Man mag sich natürlich über die Unfähigkeit der Regierung wundern, einen solchen Gesetzentwurf in dem Augenblick einzubringen, in dem unser Nachbarland England ein Gesetz gleiches Natur auszusenden hat, das den Gewerkevereinen weitestgehende Rechtegewährung und Sicherheiten gibt, das bestimmt, daß keine Veränderung eines Vereins ohne Zustimmung der Mitglieder, die als Veränderung eines Vereins angesehen werden kann, vorgenommen werden darf, daß die Rechte der Gewerkevereine von jeder Verfügung einer Einzelperson wegen ungesetzlicher Handlungen seiner Mitglieder unberührt bleiben und aus. Demgegenüber bedeutet der deutsche Gesetzentwurf ein rationales Maßwerk jählicher Art, das keinen Fortschritt der Gewerkevereine hindert und hinsichtlich im Reichsrecht geschützt geformt wird und auch noch glatte Ablehnung findet. Wenn es des Jenseits mit der Vertreibung der Arbeiterinteressen Ernst nimmt, mag es in eben so wie die

sozialdemokratische Partei besorgt sein, den Entwurf nicht zum Gesetz werden zu lassen, zudem würden die christlichen Gewerkschaften in gleicher Weise wie die freien Gewerkschaften unter dem Gesetz zu leiden haben. Die Gewerkschaften pflegen auf ein solches Gesetz und es wird notwendig sein, dem öffentlich auf einem allgemeinen Gewerkschaftsfestzug Ausdruck zu geben, damit die Regierung sieht, welches Gewicht sie den Arbeitern bereiten will. Die Arbeiter verzichten gern auf dieses Dankergeschenk, sie können ohne dasselbe besser aus. Die Erfahrung hat gelehrt, daß es auch so geht, zumal wenn das bittere Gefühl der Entrechtung und Bevormundung, das auch im vorliegenden Falle wieder deutlich zum Ausdruck kommt, die Solidarität und Opferwilligkeit der Arbeiterklasse anspornt.

Diese beiden Faktoren bieten eine ungleich festere Grundlage der Gewerkschaftsbewegung und bieten weit mehr Gewähr für ihre gedeihliche Entwicklung, als das Maß von Schutz, das ihnen die Reichsinstitutionen des bürgerlichen Staates geben wollen.

Bädereiverordnung für die bayerischen Kreise Schwaben und Neuburg.

Die von der Regierung von Schwaben und Neuburg erlassenen Vorschriften über den Betrieb der Bädereien und Konditorien lauten wie folgt:

§ 1. Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen. Das Maß von 0.50 Meter kann auf 1 Meter erhöht werden, wenn in der zugehörigen Außenwand ein durchgehender Licht- und Lüftungsgang hergestellt wird. Der Graben muß mindestens 1 Meter breit sein und mit seiner gut zu entwerfenden Sohle mindestens 0.15 Meter tiefer als der Fußboden der angrenzenden Räume liegen. Durch die künftige Regierung können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden, wenn auf andere Weise durch zweckmäßige Isolierung des Bodens und ausreichende Licht- und Lüftung den gesundheitlichen Anforderungen entsprochen ist.

§ 2. Die Arbeitsräume müssen mindestens 3 Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Teile der Räume Licht und Luft in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen unmittelbar ins Freie führen und so eingerichtet sein, daß sie zum Zwecke der Lüftung ausreißend geöffnet werden können. Die künftige Regierung kann auf Antrag, abweichend von den vorstehenden Vorschriften, ausnahmsweise die Benutzung von Arbeitsräumen bis zu einer Höhe von 2.50 Meter gestatten, soweit nicht das örtliche Baurecht an Mäße, die zum andauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, höhere Anforderungen stellt.

§ 3. Die Räume müssen mit einem dichten und festen Fußboden versehen und gegen das Eindringen von Erde, Schmutz und Feuchtigkeit hinreichend geschützt sein. Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren Beschichtung oder mit einem wasserfesten Anstrich versehen sind, jährlich mindestens einmal mit Kalk weißlich angestrichen werden. Der wasserfeste Anstrich muß mindestens alle 5 Jahre erneuert werden.

§ 4. Die Arbeitsräume dürfen nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnisanstalten stehen. Die Abfallkisten der Abfälle und Klosetts dürfen nicht durch die Arbeitsräume geführt werden.

§ 5. In Arbeitsräumen, in denen die Herstellung von Backwaren erfolgt, muß die Zahl der darin beschäftigten Personen so bemessen sein, daß auf jede wenigstens 15 Kubikmeter Luftraum entfallen. Zur Vermeidung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Gedränges ist eine dickerer Belüftung der Arbeitsräume gestattet, jedoch mit der Maßgabe, daß wenigstens 10 Kubikmeter Luftraum auf die Person entfallen müssen.

§ 6. Den Arbeitern muß Gelegenheit gegeben werden, ihre Kleider sauber zu verwahren und sich an einem ausreichend erwärmten Orte zu wärmen und umzukeilen.

§ 7. Vor dem Zutreten und Verlassen haben die dabei beschäftigten Personen Hände und Arme mit reinem Wasser gründlich zu waschen. In diesem Zwecke sind ausreichende und mit Wasser ausgestattete Becken- und Waschvorrichtungen zur Verfügung zu stellen; für jeden Arbeiter ist mindestens ein Becken mit reinem Wasser zu stellen. Soweit nicht Waschvorrichtungen mit fließendem Wasser vorhanden sind, muß für jeden Arbeiter eine Waschgelegenheit eingerichtet werden. Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß bei der Verkleidung jedes Mannes Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist, und daß das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle oder von einem Nebenraum aus abgeführt werden kann.

§ 8. Die Kleider müssen sauber und trocken, vor Verunreinigungen geschützt und aufbewahrt werden. Das Reinhalten des Fußes mit dem Wasser ist verboten. Das zum Reinhalten des Fußes benutzte Wasser muß täglich erneuert werden. Die Schuhe darf nicht auf dem Boden aufhängen gelassen werden.

§ 9. Das Essen und Trinken auf den zur Herstellung und Lagerung von Backwaren bestimmten Tischen und Bänken ist verboten. Die Betriebsunternehmer haben für ausreichende Sitzgelegenheit in den Arbeitsräumen zu sorgen.

§ 10. In den Arbeitsräumen sind täglich zu reinigende Gegenstände, wie zum Beispiel in jedem Arbeitsraum mindestens eine, aufzustellen. Das Aufstellen auf den Tischen in der Küche, des Nachens, Schüsseln und Tassen von Tafel ist in den Arbeitsräumen während der Arbeit verboten.

§ 11. Die Arbeitsräume dürfen zu anderen, mit dem betrieblichen Betriebe nicht zu vereinbarenden Zwecken, insbesondere als Schlaf-, Schlaf- oder Wohnraum, nicht benutzt werden.

§ 12. Die Arbeitsräume sind von Ungeziefer frei zu halten und in reinlichem Zustande zu erhalten und täglich mindestens einmal gründlich zu reinigen. Die Fußböden der Arbeitsräume müssen täglich, die Wände, soweit sie nicht mit Kalk gestrichen sind (§ 3), wöchentlich mindestens einmal abgewaschen werden. Die im Betriebe verwendeten Gefäße, Teller und dergleichen dürfen nicht zu anderen als zu Betriebszwecken benutzt und müssen in reinlichem Zustande erhalten werden.

§ 13. In im Betriebe tätigen Personen müssen während der Arbeit mindestens mit einem Reinleib und einem sauberen Kopf bedeckt sein.

§ 14. Personen mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 15. In jedem Arbeitsraum, in welchem die Herstellung von Backwaren erfolgt, ist ein Abdruck dieser Verordnung und ein von der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung der Richtigkeit seines Inhalts unterzeichneter Ausgangsanzeige, aus dem ersichtlich ist:

- a) die Länge, Breite und Höhe des Raumes,
- b) der Inhalt des Raumes in Kubikmetern,
- c) die Zahl der Personen, die nach § 5 oder nach § 16 in den Arbeitsräumen regelmäßig beschäftigt werden darf.

§ 16. Die künftige Regierung ist befugt, auf Antrag für bestehende Anlagen, so lange sie nicht eine wesentliche Erweiterung oder einen Umbau erfahren, Ausnahmen von §§ 2, 4 und 5 zuzulassen, wenn darin die Arbeiter in anderer Weise gegen Gefahren für ihre Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden gemäß Art. 75 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuchs gemäß § 147 Abs. 1 Biff. 4 der Reichsgewerbeordnung bestraft.

§ 18. Alle mit gegenwärtigen oberpolizeilichen Vorschriften in Widerspruch stehenden oder zusammenfallenden ortspolizeilichen Vorschriften treten außer Kraft.

Aus unserem Berner.

Der Stadtrat zu Gotha veröffentlicht eine Bekanntmachung, nach welcher in den Bädereien vom 1. Weihnachtstage früh 8 Uhr bis zum 2. Tag abends 10 Uhr jede Arbeit zu ruhen hat. — Damit haben unsere Gothaer Kollegen auf ihre wiederholten Eingaben um drei freie Tage an Ostern, Pfingsten und Weihnachten wenigstens einen kleinen Erfolg erzielt!

Schwaabach. Am 5. Dezember wurde an die hiesigen Meister sowie an die Innung separat mit einem Begleitschreiben und kürzer Begründung nachfolgender Tarif eingeleitet:

„Tarif-Vertrag“

Zwischen der Bäckerzuvorstellung Schwabach und dem Verband der Bäcker Deutschlands (Mitgliedschaft Schwabach) wird folgendes vereinbart:

- a) Der Mindestlohn für den letzten Gehülfen beträgt 18 M. pro Woche.
- b) Die Löhne der übrigen Gehülfen werden dementsprechend erhöht.
- c) Selbständige Gehülfen können außer dem Hause wohnen und erhalten hierfür 2 M. Entschädigung pro Woche.
- d) Frühstück und Frühstück wird wie bisher verabreicht. Desgleichen bleibt den Gehülfen das Pflanzen- und Bodgeld in bisheriger Weise überlassen, sofern sie damit zu tun haben.
- e) Die Lohnzahlung erfolgt am Samstag nach Arbeitslohn.

2. Mehr als ein Lehrling darf nicht gehalten werden.

3. Bei Neueinstellung von Gehülfen sind dieselben durch Vermittlung des Verbandes zu beziehen und nur Organisierte zu beschäftigen. Ein diesbezüglicher Vermittler wird von den Gehülfen am Orte gewählt.

4. An den drei hohen Festen wird vom 1. auf den 2. Feiertag nicht gearbeitet, ebenso fällt an Sonntagen das Schwarzbratbrot aus.

5. Der Tarif wird in den Bädereien ausgehängt und kann gegenseitig nur mit einmonatlicher Kündigung gelöst werden. Der kündigende Teil hat alsbald Verhandlungen anzubahnen.

6. Zur Ueberwachung und Schlichtung von Streitigkeiten wird eine Kommission von 2 Meistern und 2 Gehülfen gebildet.

Die Berliner Innungen hielten am 10. Dez. eine Versammlung ab, um sich mit den Streitfragen in der Schlichtungskommission zu beschäftigen. Generalsekretär Dr. Weitzel, der in der Versammlung referierte, führte aus, daß der zum 1. April 1907 einzurichtende Zentralarbeitsnachweis nie anders denn als eine Einrichtung der Innungen gedacht worden sei. In der Schlichtungskommission habe auch der Gewerkschaftsvertreter Gehilichs zugegeben, daß der Zentralarbeitsnachweis eine Innungseinrichtung sei. In Versammlungen und in der Presse habe Gehilichs, beziehungsweise der Bäckerverband, die entgegenstehende Auffassung vertreten. — Die Meisterei wolle nicht den Abbruch der Vereinbarungen, sie wolle friedliche Beziehungen mit den Geiellen beibehalten. Von der am Dienstag (heute) stattfindenden Versammlung der Geiellen werde es abhängen, ob der Friede erhalten werde. Der Referent empfahl eine Resolution, welche dem Sinne nach besagte: Die Versammlung ist mit der Haltung der Meistervertreter in der Schlichtungskommission einverstanden, sie ist gewillt, die in den Vereinbarungen vom Mai dieses Jahres gemachten Zugeständnisse aufrecht zu erhalten, protestiert aber gegen die Auslegung, welche die Vertreter des Bäckerverbandes der Vertragsbestimmung über die Einrichtung des Zentralarbeitsnachweises gegeben haben. Die Meisterei hat dieser Bestimmung nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß der Zentralarbeitsnachweis eine Innungseinrichtung sein soll. Die Geiellenvertreter in der Innungskommission des Arbeitsnachweises sind vom Geiellenanstand, die Meistervertreter vom Vorstand der Innung zu stellen, die Anstellung des Sprechmeisters bleibt nur der Innung vorbehalten. Sollte der Verband der Bäcker am seinem Standpunkte verharren, so ist das als Bruch der Vereinbarung zu betrachten. Die Versammlung beauftragt ihre Vertreter, alle erforderlichen Maßnahmen für diesen Fall zu treffen, verbietet ihnen aber, ihren Standpunkt in der Frage des Zentralarbeitsnachweises zu ändern. Dem Referat folgte eine lebhafte Diskussion. Der erste Redner hiesiger sagte, er sei von Anfang an der Meinung gewesen, daß der Zentralarbeitsnachweis ein paritätischer sein soll. Anders könne er die Vertragsbestimmung nicht verstehen. Er lehnte vor, daß die Schlichtungskommission nochmals verhandelt, eine Verständigung zustande zu bringen. — Der bekannte Schwarzacher Bernhard rückte fröhlich in die Diskussion. Er redete der Versammlung vor, in einem paritätischen Arbeitsnachweis habe der rote Verband allein zu bestimmen, ein roter Affessor werde den Vorsitz führen und die Meister hätten dann ohne Widerrede jeden Geiellen einzustellen, der ihnen geschickt werde. Nachdem Bernhard auf diese Weise die vom ihm gewünschte Stimmung hervorgerufen hatte, forderte er in fröhlichem Ton, daß die Meister an dem Innungsnachweis teilhätten. Wenn an dieser Frage der Friede scheitert, dann solle man es ruhig zum Kriege kommen lassen. — Die nachfolgenden

Nebner waren zwar nicht so kriegerisch wie Herr Bernhardt, sie stimmten aber meistens den sachlichen Ausführungen des Referenten zu. Einzelne Nebner vertraten abweichende Anschauungen. Most machte den Vermittlungsvorschlag, den Gesellenausschüssen aller Innungen das Wahlrecht für die Hälfte der Sprechmeisterposten zu geben. Ein Arbeitsnachweis ohne Beteiligung der Gesellen sei nicht denkbar. Im weiteren Verlauf der Debatte stellte Fischer einen von Most und Petersohn mitunterzeichneten Antrag, welcher besagt, die Verammlung ist der Ansicht, daß nach den Vereinbarungen der Zentral-Arbeitsnachweis nur von den Innungen und den Gesellenausschüssen errichtet und verwaltet werden kann. — Dr. Westphal sagte, was dieser Antrag wolle, das sei den Verbandsvertretern in der Schlichtungskommission schon vorgeschlagen worden, sie wollten aber nicht darauf eingehen. — Zum Schluß betonte der Vorsitzende, Obermeister Schmidt, nochmals, daß die Meister den Frieden wünschen und zu weiteren Verhandlungen in der Schlichtungskommission bereit seien. — Die Resolution des Referenten wurde gegen vier Stimmen angenommen.

Wie der „stolze“ Germaniaverband vor dem Gesellenrat kriecht und von diesem den verdienten Fußtritt bekommt! — Unseren Lesern ist lachsam bekannt, welche klägliche Rolle der Germaniaverband mit seiner „berühmten“ Zwanzigertkommission gegenüber dem Preiswunder des Hefenbrotlaß spielte. Nun haben die Osterländer Bäckermeister beschloffen, zur Abwehr gegen den Preiswunder in Gera eine eigene Zuckfabrik zu gründen, und flücht somit das Hefenbrotlaß daher und beantwortet diesen Schritt mit der Gründung einer Brotfabrik in Gera. Da geschieht das Unglaubliche: Der Vorstand des Germaniaverbandes tritt und winzelt das Hefenbrotlaß an, doch von dieser Gründung Abstand zu nehmen und erhält dafür vom Hefenbrotlaß den verdienten Fußtritt, die schroffe Ablehnung dieser die Bäckermeister so erniedrigenden Winzerei. — Eine ungeheuerliche und klägliche Vertretung konnten sich die Innungsmeister kaum wählen, als wie diesen Germaniavorstand!

Freiburg i. Br. Handwerkskammerführung vom 22. November. Das Großherz. Ministerium d. s. Innern hatte sich von der Kammer ein Gutachten erbitten über die Eingabe der hiesigen Bäckergehülfen-Vereinigungen wegen einer im ganzen Lande gleichmäßig einzuführenden 36 stündigen Ruhezeit an den hohen Festtagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten für alle in Bäckereien beschäftigten Arbeitskräfte. Der Kammerpräsident hat in einer vorbereitenden Sitzung unter Zugug eines Sachverständigen und eines Vertreters des Gesellenausschusses, die hierüber von den Bäckereiverbänden und einzelnen Meistern eingebrachten Äußerungen durchverhandelt, worauf die Erteilungnahme dahingehend präpariert wurde, daß die Bestimmungen der Bäckergehülfen in vorbedachtem Sinne zu befrachten seien; da jedoch innerhalb des ganzen Kammerbezirks die Verhältnisse verschiedenartig liegen, wird eine einheitliche Regelung für das ganze Land als unzulässig erachtet, dagegen empfohlen, nach Anhörung der Beteiligten aus den Kreisen der Meister sowohl als auch der Gesellen die angestrebte Ruhezeit den örtlichen Verhältnissen entsprechend durch bezirksamtliche Verordnung festlegen zu lassen. Das in diesem Sinne ausgearbeitete Gutachten fand die Zustimmung der Vollversammlung.

Das Muster eines Kollegen ist jedenfalls der Bäckergehülfe Frankl in Augsburg, über den in einem Verammlungsbericht der Konditoren Augsburgs gesagt wird: „Kürzlich wurde einer unserer Kollegen von einem Bäckermeister engagiert. Seine Freude sollte aber nicht von langer Dauer sein, denn schon am zweiten Tage bekam er einen Abschiedsbrief mit der Begründung: Auf ein Vorkommen hin in seinem Geschäft könne er nicht eintreten, er möchte sich anderweitig um Arbeit umsehen. Es wurde hierauf sofort Klage gestellt und mußte der Bäckermeister 30 M. Entschädigung herabgeben, trotzdem wollte ihn der Meister nun sofort einstellen, worauf jedoch Verzicht geleistet wurde. Durch Zufall kam nun dieses Vorkommen doch an den Tag. Ein Herr Frankl, so heißt der „Held“, hatte kaum von dem Engagement erfahren, ging zum Bäckermeister hin, malte ihn hübsch rot an, daß er Verbandsmitglied sei und in seiner Stelle lange aushalte, er wisse ihm einen Willigeren und das Nachfolgende war fertig. Herr Frankl hat seinen Charakter selbst gekennzeichnet, geschweige noch auf die Vorgänge bei der Firma Seidl in Augsburg näher einzugehen, wo er in Stellung war und einen ähnlichen Fall inszenierte, der ihm aber, trotz aller Kriecherei und Lieblingerei bei Frau S., keine Stellung kostete, schneller als er selbst geholt hätte. Zu erwähnen sei noch, daß Frankl gelernter Bäcker ist, bereits einmal im Bäckerverband organisiert war und ist als 2. Vorsitzender im Gehülfenverein (8–10 Mann) tätig, obwohl im Statut steht, daß nur gelernte Konditoren als aktive Mitglieder aufgenommen werden dürfen.“ Wie man sieht, sind die Gelben und Weißen bei den Konditoren der 1861. Garde desselben Kalibers in unserm Verufe gleich: Schmeiher, Schmarotzer und Verräter bilden den Stamm der Gelben und Weißen „Gehülfenvereine“!

Aus Meissen. Veranlaßt durch die Bedrückungs- und Vertümmelungsversuche unserer Organisation durch die Meißener Bäckermeister mußte wieder mal mittels des Kampfes der Versuch gemacht werden, die Innungsleiter zu wenig zur Reizung zu bringen. Nachdem das Gewerkschaftsamt unterrichtet war von dem Treiben der Meißener Meisterschaft, fand zur näheren Orientierung eine Verammlung statt. Kollege Weimert gab einen Reberblick über die Organisationsverhältnisse der Bäcker im allgemeinen und kommt besonders auf die traurigen Verhältnisse, unter denen die Bäckergehülfen in Meissen leiden, zu sprechen. Er appelliert an die Meißener Arbeiterschaft, bei einem eventuellen Kampfe der Bäckergehülfen um ihr Organisationsrecht, sowie um Anerkennung des Arbeitsnachweises den Gehülfen die weitestgehende Solidarität zu teil werden zu lassen. In der sich hieran anschließenden Debatte wird Weimert die Versicherung mit auf den Weg gegeben, daß die Meißener Arbeiterschaft im Falle eines Kampfes die weitestgehende Unterstützung und Solidarität leisten wird. Zunächst wurden nun an 12 Bäckermeister Forderungen eingereicht, welche auch für die Verbandsmitglieder eine Lohnerhöhung brachte; wo keine Vergütung anlangte, ließ man die Lohnerhöhung weg. Von allen Bäckermeistern, denen die Forderungen der Gehülfen bis jetzt eingereicht wurden, ist nur einer zu verzeichnen, mit dem eine Einigung nicht zustande kam. Herr Bernhardt am Steinberg. Es ist der Arbeitsnachweis, der Herr Bernhardt angetan hat. Er hat der Innung sein Antwort gegeben, die Arbeitskräfte nur von ihr zu nehmen, und so würde man ihn — so meinte er — doch

nicht zum Lumpen machen wollen. Durch die Arbeiterschaft hätte Herr Bernhardt erst im vorigen Jahre über 100 M. Schaden gehabt usw. Da scheint Herr Bernhardt ja halb der Meinung zu sein, daß es sich von der Innung besser als von der Arbeiterschaft leben läßt. Wir wissen zwar nicht, welchen Kosten er in der Innung bleiben mag (da doch wohl der Obermeister von die Gelder der Innung noch „sorgfältig“ in die Bücher einträgt), wenn er aber die Arbeiterschaft nicht braucht, nun, viel Glück! Die Arbeiter werden darum nicht Hungers sterben. Der Arbeitsnachweis ist die wichtigste Forderung, an der unbedingt festgehalten wird, wenn es auch unseren Arbeitgebern nicht gefällt. Dem Sohne des Obermeisters von scheint die Bewegung auch schon in die Glieder gefahren zu sein. Formlich auf den Knien steht er ein Verbandsmitglied an, doch endlich die „Gelbucht“ zu bekommen und sich dem meistertreuen Gesellenbunde anzuschließen, indem er schreibt: „Da Du vom Hamburger T. T. Sozialdemokratischen Verband (Guh!) jedenfalls nur einseitig von den vermeintlichen Vorteilen desselben unterrichtet bist, nicht aber von den weitaus größeren, schädlichen Folgen desselben für unser ehrliches Bäckerhandwerk, und somit Deine eigene Zukunft, senden wir zwei Exemplare unseres Organs. (Zeimruten!) Lese dieselben ja recht sorgfältig durch, und nachdem wir Dir Dein klarer Verstand sagen, welches der richtige Weg ist. Der handwerkseindliche des Bäckerverbandes oder der handwerkseindliche und friedliebende des Bundes. Ueberlege Dir ja recht deutlich, wozu Du jährlich diesen Beitrag von 25 bis 30 M. ausgibst, und vergleiche die geringen Anforderungen des Bundes mit. Wir rufen Dir nochmals zu — denke, denke abermals und handle!“ Nun, die Meißener Gesellen werden schon denken und handeln, indem sie sich nicht irritieren und zu willenslosen Werkzeugen der Innungen gebrauchen lassen. Am Dienstag den 4. Dezember wurden nun nach einer vorausgegangenen Verammlung die Forderungen sämtlichen Meißener Bäckermeistern eingereicht, vorher hatten noch zwei Meister bewilligt. Durch das Dazwischentreten der Festbäckerei wird der Kampf eine kleine Pause erfahren, wird aber mit je größerer Kraft nach Weihnachten wieder aufgenommen werden.

Ein Bäckermeister, wie er sein muß, scheint der Einsender eines im „Brotfabrikanten“, dem Organ des Verbandes deutscher Brotfabrikanten, erschienenen Artikels zu sein. In dem „Reichsregierung und Bäckergewerbe“ überschriebenen Artikel wendet sich der betr. Herr in scharfem Tone gegen den § 8 der am 1. Januar 1907 in Kraft tretenden Bäckerverordnung, welcher lautet: „Das Bearbeiten des Teiges mit den Füßen ist verboten.“ Er schreibt u. a. m. wörtlich: „Mit Argwohn wachten die Meister darüber, daß die Gesellen mit lauberen Füßen in den Teig gingen. Jeden Abend wurden die Füße in Gegenwart des Meisters gewaschen, von diesem reibert — und dann ging's los. Diese alte Sitte hat sich erhalten und noch heute gibt es unzählige Meister, die entweder selbst in die Butte steigen oder steigen lassen. Natürlich muß der den Teig Treibende — ob er will oder nicht — etwas mehr dabei arbeiten! Ist das aber ein Hebel?“ Also schreibt ein Bäckermeister im Jahre 1906. Wie schade ist es doch, daß solche hübsche alte Sitten von der Reichsregierung verboten werden; ich glaube, wenn es nicht bald anders wird, dann werden die Bäckermeister schließlich noch Sozialdemokraten, um mit der Regierung ein ernstes Wort reden zu können. Es wäre doch auch viel besser gewesen, wenn die Regierung an Stelle solcher Verordnungen lieber den Maximalarbeitslohn (der ja auch nicht viel wert ist) abgeschafft hätte, aber da kommt sie nur mit solchen Verordnungen, um die armen geplagten Bäckermeister zu drangsalieren. An und für sich ist das Kneten des Teiges mit den Füßen ja gar nicht so übel, denn es muß doch eine zu gute Knetmaschine sein, wenn da so ein Meißerlein von 2–3 Zentner Schwere mit den Füßen im Teig herumknetet. Wenn wir auch im Punkt Reinlichkeit bei unsern Meistern nicht allzu sehr verwöhnt sind, so ist ein solcher Artikel doch immer noch ein Zeichen der bei den Meistern herrschenden Rücksichtslosigkeit und ein Zeichen dafür, wie dieselben über die Reinlichkeit denken. Nun, uns kann es nur recht sein; mögen dieselben nur in ihrem Glauben an die alte Kunst und Sitte sterben und selig werden. Und allen denen, die so gerne Fußbrot (d. h. mit den Füßen geknetetes Brot) essen, rufen wir zu: Wohl bekomm's!

Aus Köln. Die Kölner Bäckermeister planen eine Brotversteigerung und machen in Bezirksversammlungen der Meister energisch hierfür Propaganda. Gegenüber dem Publikum begründen die Herren ihr Bestreben auf „Verbesserung ihrer Lebenslage“ damit, daß alle Rohmaterialien nicht allzu teuer werden, sondern auch die Gesellen von Jahr zu Jahr mehr Lohn fordern. (Den sie aber nicht erhalten. D. B.) Der Monatsplan der „Baldrian“ würdigt dieses Beginnen der Bäckermeister in der Sonntagsbeilage des „Kölner Stadtanzeigers“ wie folgt: „Eine Verammlung der Bäckermeister am 16. November hat uns mit der schmerzlichen Nachricht überrascht, daß die Lage des Bäckergewerbes traurig sei. Ach ja, das ahnte ich längst, wenn ich die rollmopsförmigen Gestalten unserer Bäckermeister betrachtete und es bei mir zur Gewißheit wurde, daß eine solche Körverfülle die Folge einer Unterernährung dieser wackeren Männer sei, die sich bekanntlich fast nur mit Weizen, meistens trocken gewordenen Brötchen und Mögeln, kümmerlich durchschlagen müssen. Dazu sind viele von ihnen genötigt, alljährlich zu versuchen, ihr „Kummerfeld“ in teuren Badeorten wieder loszuwerden. Was nun? Allgemeine Preissteigerung der Rohwaren. Nur das „Wie“ soll noch bestimmt werden. Die Brötchen noch kleiner zu machen, das wäre etwas gewagt. Bleiben einzelne davon doch schon jetzt, wenn sie der Bäckerinnung morgens im Dunkeln etwas nachlässig auf den Boden wirft, im Spinnweben hängen. Warten wir also ab.“ Um keinen Ferkel aufkommen zu lassen, sei bemerkt, daß der „Stadtanzeiger“ ein Beiblatt zur „Kölner Zeitung“ ist und der „Baldrian“ also kein „Köter“, sondern ein Nationalliberaler sein dürfte.

Einen Schritt der verzweifeltsten Notwehr begingen die Arbeiter der Brotfabrik Wilhelm Philippsburg in Essen-West: In jedem Betriebe der Umgebung, der einigermaßen antändliche Leute zum Besitz hat, wird eine Verzählung der Leberstunden geleistet. So forderten auch nun die Arbeiter der Firma Philippsburg, deren Inhaber durch besonders raffinierte Auslegung der Arbeitergesetzgebung seinen Arbeitern eine 13tägige Schicht aufzuzwingen hatte, jene Stunden besonders bezahlt, die über diese endlos lange Schicht hinaus gearbeitet wurden. Doch Herr Wil-

helm Philippsburg warf als Antwort auf diese Forderung diejenigen Kollegen, die von der Gesamtheit der Betriebsarbeiter dazu bestimmt waren, ihm diese Forderungen zu stellen, in der denkbar größten Weise auf die Straße. Auf diesen Gemäst wurden die Vertreter der Organisation vorstellig, um dem Brotfabrikanten Wilhelm Philippsburg diese Leute dreimal um Verhandlungen nach, doch mit polternden Beschimpfungen jagte der reiche Fabrikant die Vertreter seiner Arbeiter vom Hofe, ja, er war so brutal, den Hof betritt, dem schlage ich die Knochen im Leibe kaput.“ Und als die Vertreter der Organisation darauf hinwiesen, daß man unter solchen Umständen an die Solidarität des arbeitenden Volkes appellieren müßte, brach dieser Brog in ein schallendes Gelächter, ob der Solidarität der Arbeiterklasse aus und höhnte, bei einem eventuellen Boykott würde er noch bessere Geschäfte machen.

Mit geradezu heldenhafter Einmütigkeit legten ob solch schmählicher Behandlung die Arbeiter der obigen Firma am 2. Nov. aus Solidarität mit den gemästeten Kollegen die Arbeit nieder. Trotzdem die Zeit der Arbeitslosigkeit für uns Bäder schon begonnen hat, trotzdem der Sturm draußen heult und keiner von den streikenden Arbeitern soviel verdient, um von dem fargen Lohn sich für die Zeiten der Not Spargroschen zurücklegen zu können. Trotzdem wagen die Arbeiter der Firma Philippsburg im Vertrauen auf die Solidarität des arbeitenden Volkes den bitteren Kampf.

Ebenso hatte Herr Philippsburg den nach im Betriebe verbliebenen Kollegen die Kündigung ausgestellt und die für die gemästeten Kollegen eingestellten Bäder wieder in Logis genommen, trotzdem er erst vor kaum 8 Wochen seine Leute außer Logis und Kost gegeben, und zwar nur auf Drängen der Organisation. So konnte man sich denn die Erregung kaum vorstellen, die dieses Verhalten des Herrn Wilh. Philippsburg hervorrief und wider den Willen der Bezirksleitung kam es zum Streik. Im Einverständnis mit dem Kartell wurde der Boykott über die Firma verhängen. Derselbe wird mit heftiger Energie geführt.

Aus München. Eine weltbewegende Tat ist vollbracht. Die christlich-nationalen Bäckergehülfen Münchens waren verjammelt und gründeten eine Zählstelle. So verkündet das Organ des alleinseligmachenden „Brüder“-Verbandes. Aus den Gehülfenkreisen selbst heraus kam das Verlangen. (O welcher Schwund!) Viele wurden eingeladen, den Weg des Herrn zu wandeln, aber wenige kamen, denn nur 6 Mann, 5 Vorstandsmitglieder und ein neugeborenes Mitglied waren da, um zu lauschen, was gesprochen ist. Welche Bogen denselben vorgelegt wurden, zeigt, daß betont wurde, Arbeitslosenunterstützung im freien Verbands erhält nur derjenige, welchen der Meister kündigt usw. Eine weitere Verammlung fand am 4. Dezember statt, zu welcher auch Unterschriften mitgebracht werden durften. Doch welche Enttäuschung. Vor Beginn derselben mußte Koll. Diermeier sich entfernen, um hinter verschlossenen Türen zu lauschen. Nachdem dann aber noch mehrere Kollegen kamen, gab es eine Auseinandersetzung. Doch nur einem wurde das Wort erteilt, folglich diese dann alle das Lokal verließen, um die sechs Schächel sich selbst zu überlassen. Zur Ehre der Münchener Kollegen wollen wir aber feststellen, daß sämtliche 6 Mann importiert waren. Die Schädlichkeit dieses Treibens muß jedem Münchener Kollegen dadurch gleich klar werden, daß hierdurch die Arbeitslosigkeit noch vergrößert wird. Je kleiner das Häuflein, desto mehr muß aber geschwindelt werden, indem den Schächeln bedeutet wird, daß sie dann den Arbeitsnachweis bekommen und dann recht groß werden. (O Ihr Armen im Geiste!) Bei solchen Tiraden paßt das alte Sprichwort wieder genau, welches lautet: „Sie lügen wie der Teufel und schwindeln aus Prinzip.“ Ferner betonten sie auch, keine so hohen Forderungen zu stellen, sondern gerechtere wie im Passau!!! Aus diesem letzteren ersehen die Münchener Kollegen, was die Brüder in Christo quies wollen, einen Lari mit 4.50 M. Mindestlohn für den Köchler. Also, Münchener Kollegen, hört und staunt in komischer Zeit!

Patent-Bericht. Mitgeteilt vom Patentamt Dr. Fritz Sachs, diplomierter Chemiker und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII, Siebenbrunnengasse 1. Zustimmte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unter angeführter Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentamt-Bureau mäßigst berechnet. Österreich: Ausgelegt am 1. Dezember 1906. Einspruchsfrist bis 1. Februar 1907. Nr. 2 b. Tommasini Vitaliano, Fabrikbesitzer in Mailand. Maschine zum Prägen und Formen von Teigstücken aus einem Teigbande: Die dem Preßstempel gegenüberliegende Matrize besteht aus einer schrittweise rotierenden Trommel, in welcher mehrere Reihen von unter Federdruck stehenden Gegenstempel vorgetrieben sind, die reihenweise durch Platten mittels auf deren Enden einwirkender Dammern radial nach innen hergeköpft werden, um dann zurückwärtig die fertig geformten Teigstücke abzuwerfen. — Deutschland: Ausgelegt am 22. November 1906. Einspruchsfrist bis 22. Januar 1907. Nr. 2 a. J. Depiepe, Lüttich. Beschleunigungsvorrichtung für Vadoyen mit einer ein Förderband tragenden, in den Vadoyen einführbaren Wagen.

Genossenschaftliches.

Unterstützungsasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Die statistischen Fragebogen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für die Verbandsstatistik enthalten unter K 62 die Frage: „Zu Selbstbildung, gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken?“ In Klammer heißt es: „Hierher gehören auch Nebenvereinigungen an Personalfonds, Dispositionsfonds, Unterstüßungsfonds, Sterbefonds, Jubiläum usw.“ Nach der Verbandsstatistik, Jahrbuch 1906, Band I, Seite 160, wurden im Jahre 1906 von den Verbandsvereinen zu den obengenannten Zwecken 300 315 M. zur Verfügung gestellt. Nach die Geschäftsberichte zeigen, daß eine ganze Anzahl von Verbandsvereinen zu den obengenannten Zwecken eine offene Hand hat. Erwähnenswert ist es nun, wie die Bundeskonferenzen (Nr. 5) mitteilt, daß ein Verbandsverein in verhältnismäßig Weise auch die Unterstützungsasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in den Kreis seiner Fürsorge gezogen hat. Die Mainzer Spar-, Konsum- und Produktionsgenossenschaft teilt uns unter dem 5. Dezember mit, daß ihre Generalversammlung vom 2. Dezember auf

Antrag aus dem Kreise der Mitglieder beschlossen hat, der Unterstüßungskasse zur Stärkung des Biederfelds eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe von 200 M. zu machen. Der Vorstand der Unterstüßungskasse hat diese Zuwendung mit dem größten Dank entgegengenommen und hofft, daß das Beispiel unserer Mainzer Freunde bei den deutschen Konsumvereinen Schule machen wird.

Der Beitritt zur Unterstüßungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine haben ferner nachfolgende Vereine erklärt: Konsumverein Albrechtshaus e. G. m. b. H. in Nürnberg; Konsum-, Spar- und Produktionsgenossenschaft zu Niederwürschitz e. G. m. b. H.; Konsumverein für Erfurt und Umgegend e. G. m. b. H. in Erfurt; Neu-Nürnberg Spar-, Konsum- und Produktionsgenossenschaft e. G. m. b. H. in Neu-Nürnberg. Der Unterstüßungskasse gehören jetzt 87 Vereinigungen an. Die letzte Mitgliedsnummer ist 2067.

Der Konsumverein Halle-Giebichenstein und Umgegend hielt am 25. November seine Generalversammlung ab. Nach dem vom Geschäftsführer Schulz erstatteten Geschäftsbericht stieg der Umsatz um 62 764 M. auf 615 202 M. Der Wert der in der Bäckerei hergestellten Waren vermehrte sich um 22 108 M. und beträgt 118 912 M. Die Mitgliederzahl stieg von 2086 auf 2269.

Der Konsumverein Harburg, Wilhelmsburg und Umgegend zu Harburg, e. G. m. b. H., hat für den Preis von 2500 M. ein 2700 Quadratmeter großes Terrain in der Marienstraße käuflich erworben. Das Grundstück bildet einen Teil des früheren Gutsbesitzes Barthe. Auf diesem Terrain wird eine mit allen den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Einrichtungen ausgestattete Dampfbäckerei errichtet werden. Außerdem werden Lagergebäude, Stallungen und Verwaltungsgebäude dort ihren Platz finden. Mit dem Ausbau wird nicht gezögert werden. Das Grundstück in der Schüttrstraße, das bisher die Bäckerei beherbergte, ist verkauft.

Der Allgemeine Konsumverein zu Braunschweig berichtet über das am 30. Juni 1906 abgeschlossene 16. Geschäftsjahr, das infolge Statutenänderung nur sechs Monate umfaßt. Die Zahl der Mitglieder ist in diesem Halbjahr von 6395 auf 6547 gestiegen, während der Gesamtumsatz in der Höhe von 1 065 278 M. erreicht, gegen 980 015 M. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag stellte sich auf 162,71 M. im Verhältnis der laufenden Mitglieder auf 174,69 M. Der Umsatz der Bäckerei belief sich auf 234 042 M. Die Fabrikation in Schwarzbroten ist gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres bedeutend gestiegen. Während im 1. Halbjahr 1905 292 920 Schwarzbrote gebacken wurden, steigerte sich die Produktion im Berichtsjahre auf 335 838 Stück. Dagegen ist der Weißbrotumsatz, indem die Genossenschaft nur noch an Mitglieder liefert, fast gleichmäßig geblieben. Es werden monatlich regelmäßig über eine halbe Million Weißbrote fabriziert oder durchschnittlich 16–18 000 Stück pro Nacht. Leider ist das finanzielle Ergebnis der Bäckerei im Berichtsjahre noch ungünstiger als im Vorjahr, indem ein sehr geringer Uberschuß (1224 M.) erzielt wurde. Die Ursachen dieser Ertragsminderung können noch berührt zu werden; sie sind, wie allenthalben in der Erzeugung der Getreide- und Milchpreise und in dem Sinken der Getreidepreise zu suchen. Ihre Mitglieder von den Schäden der Preisveränderungen möglichst zu erhalten. Der Verein gab fünf Prozent für 10 J., während in Privatgeschäften für denselben Betrag und bei gleicher Gewähr nur vier Prozent zu erhalten waren. Da die Mitglieder aus diesem Verhältnis unheimlich zu Ungunsten der Genossenschaft zurückgefallen, so beschloß man die Verzinsung, in Zukunft für 10 J. auch nur vier Prozent zu geben, diese jedoch zu höher zu halten, wie die fünf Prozent. Man erhielt hieraus wiederum, wie angegeben es ist, daß sich Konsumvereine in Angelegenheiten möglichst den örtlichen Verhältnissen anpassen, oder quantitativ ein übriges zu tun. Der Gesamtumsatz 1905/06 betrug bei der Gesamtgesellschaft 12 000 M., Spar- und Sparerbeit bei derselben 91 929 M., Produktionsleistung bei derselben 300 M., Regenerationsleistung 10 000 M., Produktionsleistung 7500 M., gewöhnliche Produktionsleistung 13 990 M., Warenleistung 261 990 M., Regenerationsleistung 17 715 M., Produktionsleistung 379 880 M., Inventar 40 690 M., Bäckereierzeugnisse 19 000 M., Getreideerzeugnisse 7190 M., Vorrichtung zur Nahrungsmittelherstellung 706 M., vorrätige Waren und beliehene Güter 3018 M., Verbesserungen an Bäckereien 3913 M., Mitgliedsbeiträge 189 764 M., Steuern 31 662 M., 248 M. Mitgliedsbeiträge 4093 M., Darlehen 19 000 M., Warenleistungen 40 847 M., Hypotheken 181 400 M., Hausmiete 150 000 M., Regenerationsleistungen 25 M., Sparleistungen der Mitglieder 157 098 M., Lager 138 177 M. im Berichtsjahr, Sparleistungen und Erzeugnisse 142 M., Hausmiete 3060 M., abgesetzte Unterstüßungskassenbeiträge 1437 M., Reinertrag 81 438 M., Bäckerei des Bäckereigeschäfts 134 454 M., der Bäckerei 71 761 M., Bäckerei Erträge (Bäcker für Bäckereien, Steuern und Bäckereierzeugnisse z.) 17 657 M., Gesamtumsatz 141 885 M., davon an Grundbesitzern 6378 M., Produktionsleistung 77 694 M., Bäckereierzeugnisse 40 922 M., Bäckerei für Bäckereierzeugnisse 3022 M., Bäckereierzeugnisse 279 M. und Verbesserungen 936 M. Von den Verbesserungen entfallen auf Gebäude und Bäume 46 852 M., auf Wägen 5300 M. und auf Zinsen 7900 M. Die Gebäude und Bäume in der Bäckerei beliefen sich auf 23 907 M., die Wägen der Bäckerei auf 6338 M. Vorrichtung zur Bäckerei des Bäckereigeschäfts: 8 Proz. Verbesserung auf den Bäckereigeschäfts 988 666 M. = 79 636 M., 1000 M. dem Bäckereigeschäfts, 189 M. Bäckereierzeugnisse und 1161 M. dem Bäckereigeschäfts. — Aus dem Bäckereigeschäfts sind in dem Berichtsjahr 692 M. für verschiedene gemeinnützige Zwecke verwendet. — In der Zeit vom 1. Januar bis 31. April des Berichtsjahrs hat der Verein an 40 in Rot gesetzte Personen 71 Punkte verteilt. Nach wie vor ist die Genossenschaft den Veränderungen der Verhältnisse angeschlossen. Es besteht die Veranlassung, während im Berichtsjahr 2 Mitglieder aus der Gesellschaft ausgeschieden sind, hat der Verein in 1906 einen Umsatz von 1 193 900 M. gegen 937 640 M. im Vorjahr. Der „Brauen-Genossenschaftsblatt“ beträgt er 300 Exemplare.

Der Allgemeine Konsumverein Augsburg hat am 1. Dezember seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Geschäftsbericht ergab, daß das 16. Geschäftsjahr nicht ein so erfolgreiches war. Gerade der Kampf mit dem Lebensmittelmarkt habe mehrere Mitglieder unzugänglich gemacht, was die Folge hatte, daß einige Mitglieder aus dem Verein austraten, was aber die große Anzahl neuer Mitglieder genügt, so daß am Schluß des Bericht-

gen Geschäftsjahrs nur 7 Mitglieder weniger waren als im Vorjahr. Der Kassier machte sich in der Warenpreissteigerung sehr bemerkbar. Der Gesamtumsatz betrug 1 165 498,05 M., der Reingewinn 80 761,87 M. Es wurde beschlossen, 7 1/2 Proz. vom Umsatze in eigenen Geschäft zu vergüten und 5 Proz. im Rabattgeschäft. Wenn möglich, soll der 1. Mai den Angestellten freigegeben werden. Sämtliche Versicherungsbeiträge bezahlt der Verein. Der Unterstüßungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wurde beigetreten. Mit dem Verband der Handels- und Transportarbeiter wurde ein Tarif abgeschlossen. Mit dem Verband der Bäcker wurden Beratungen abgehalten über Forderungen, deren Resultat eine Lohnsteigerung von 50 J. bis 150 M. beträgt. Die Löhne der Arbeiter schwanken zwischen 22,10 bis 25 M., die der beiden Oberbäcker 30,50 und 31,70 M. Die Bäckerei hatte auch dieses Jahr wieder gut floriert. Es wurden hergestellt: 2 329 920 Stück Semmel, 45 887 Weißbrot a 2 Pfd., 40 528 Weißbrot a 4 Pfd., 45 067 Schwarzbrot a 2 Pfd., 98 351 Schwarzbrot a 4 Pfd., 9068 Schwarzbrot a 6 Pfd., 9611 Hefenbrote a 2 und 4 Pfd., 29 360 Annaleibchen, 3590 Kuchen a 50 J., 4215 Schreden a 10 J. Das Gesamtgewicht beträgt 10 475 Zentner. Dazu waren notwendig: 3447 Ztr. Weizenmehl, 4942 Ztr. Roggenmehl, 34 Ztr. Ruder, 160 Ztr. Salz, 46 Ztr. Schmalz und Butter, 5355 Stück Eier, 4216 Ztr. Kohlen, 9492 Liter Milch, 4887 Liter kondensierte Milch. Die Sonntagsruhe im ganzen Betrieb ist eingeführt. Die neu errichtete Sparkasse hatte im ersten Jahre guten Erfolg zu verzeichnen. Die 12 Verkaufsstellen wurden im April eröffnet, der die 13 in Höhe folgen wird. Eine Resolution, in welcher die Gesamtverwaltung beauftragt wurde, den Milchgeschäft selbst auf genossenschaftlichem Wege zu betreiben, wurde einstimmig angenommen. Wenn auch der Kampf ein heftiger war, so zeigte doch die Versammlung, daß sie gewillt ist, mit vollem Eifer an der Vergrößerung des Vereins mitzuarbeiten.

Der Konsumverein für Zwickau und Umgegend, e. G. m. b. H., veranstaltete am 30. Sept. eine diesjährige ordentliche Generalversammlung, in welcher der Geschäftsführer, Herr Weber, Bericht über das vergangene Geschäftsjahr erstattete. Aus demselben ist zu entnehmen, daß sich die Mitgliederzahl um 31 vermehrte, so daß der Mitgliederbestand am 30. Juni 1921 betrug. Der Gesamtumsatz erreichte die Höhe von 471 069,13 M., gegen 394 964,99 M. im Vorjahr, mithin wurde ein Mehrumsatz von 76 104,14 M. erzielt. Weiter führte der Vortragende aus, daß infolge des neuen Kassierers die Preise der notwendigen Lebensmittel ungemein im Preise gestiegen sind und daß das Ende der Preissteigerungen noch gar nicht abzusehen ist. Die Bäckerei, in welcher fünf Personen beschäftigt werden, brachte einen Umsatz von 22 966,30 M., gegen das Vorjahr ein Mehr von 20 032,43 M. Trotz des erhöhten Mehrumsatzes war der Nutzen ein geringerer. Nicht nur, daß das Mehl an Ertragskraft dem des Vorjahres weit zurück stand, war auch der Preis desselben um circa 2 J. pro Pfund höher, während der Brotpreis pro Pfund nur um 1 J. erhöht wurde. Verbrauch wurden in der Bäckerei für 68 192,90 M. Mehl, Milch, Eier, Salz, Quarz, Mehl, Kleben, Zucker und sonstige Waren. Die Aufwände der Bäckerei, die zum Teil nur käuflich zu erwerben sind, bei der Bäckerei zu eng mit dem übrigen Geschäft verbunden ist, betragen sich auf 16 422,55 M. Unter dem Bericht erwähnten Personen, die an Waren wurden in der Bäckerei nach 151,60 M. vermindert, so daß ein Bruttoertrag von 559,15 M. erzielt wurde.

Neuer Genossenschaftsstatut hat in den letzten Wochen noch an dem der Konsumverein Zwickau e. G. m. b. H.

Der Konsumverein und Produktionsgenossenschaft „Vormars“, Zwickau, hielt am 14. Oktober seine ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem vom Geschäftsführer erstatteten Jahresbericht ist folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl stieg von 1603 auf 1716, der Umsatz erreichte 457 026 M. gegen 400 069 M. im Vorjahr. Dies ist eine Zunahme von 56 956 M. Von diesem Mehrumsatz brachte die Bäckerei allein 29 142 M., während die gesamte Jahresproduktion 119 31 M. betrug.

Die Konsumgenossenschaft „Einigkeit“, Zwickau, hat mit dem am 30. Juni 1906 abgeschlossenen 5. Geschäftsjahr eine bedeutungsvolle Betriebsperiode durchgemacht. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 2563 auf 3001, indem 571 Neumitglieder eintraten, während 440 Austritte in der Liste gelöscht wurden, davon 251 infolge Todesfälle. Der Gesamtumsatz der in der neuerrichteten Betriebsperiode des Berichtsjahrs 400 019 M. betrug, wogegen 201 240 M. davon 98 263 M. auf das eigene Geschäft und 99 977 M. auf den Lieferantenvertrieb entfielen. Selbst Erzeugung eines eigenen Preises in im Berichtsjahre auf 55 M. 20 Centimeter umfassendes Grundstück zu dem Preise von rund 60 000 M. erworben worden. Vorzugehen in die Errichtung eines Lagerhauses, eines Versteckes mit Feuerbestimmung, einer Verkaufsstelle mit Verwaltungsraum, einer Bäckerei, einer Kuchenhalle und eines Bloßes von 10 Familienwohnungen. Pläne und Ansichten der Komposition sind dem Bericht beigegeben.

Der Konsum- und Sparverein Erlangen und Umgegend erhöhte in dem am 31. Juli 1906 abgeschlossenen 5. Geschäftsjahr die Zahl der Mitglieder von 1177 auf 1317, während der Gesamtumsatz im Berichtsjahr um 413 288 M. auf 422 042 M. gestiegen ist. Von dem Gesamtumsatz entfielen auf das eigene Geschäft 20 022 M. gegen 196 453 M. im Vorjahr, auf das Lieferantenvertrieb 20 020 M. gegen 216 535 M. im Vorjahr. Der Umsatz im eigenen Geschäft hat sich somit um 23 569 M. erhöht, der Umsatz im Lieferantenvertrieb dagegen um 17 555 M. vermindert. Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag im eigenen Geschäft eine Steigerung von 166,90 M. auf 167,06 M. hat sich also gegenüber dem Vorjahr nur ganz unwesentlich verändert. Der Gesamtumsatz der Genossenschaft ist von 15 491 M. auf 20 612 M., d. h. um rund 25 Proz. gestiegen. Mit der Errichtung eines Grundstücks, das in dem Preise von 62 500 M. erworben wurde, ist auch die Errichtung einer eigenen Bäckereifabrik in Angriff genommen worden, und die Verwaltung reduziert mit einer Verkleinerung des Grundstückes, auf welche Errichtung die Bäckerei der eigenen Bäckerei gründet.

Der Konsumverein für Frankfurt a. M. und Umgegend hat in dem am 30. Juni 1906 abgeschlossenen 5. Geschäftsjahr, darüber ein eingehender und interessanter Bericht vorliegt, an Ausdehnung und innerer Festigkeit erhebliche Fortschritte gemacht. Das Verhältnis für praktische Organisationsarbeit im Rahmen großstädtischer Organisationen bricht sich am Ende in

steigendem Maße Bahn. Die Zahl der Mitglieder ist von 5511 auf 7898, der Umsatz in den Verkaufsstellen und im Lager (nur Kolonialwaren) von 695 122 M. auf 1 113 005 M. Der Umsatz im Lieferantenvertrieb von 492 633 M. auf 693 522 M., der Gesamtumsatz, zuzüglich des Erlöses für Bier, Kartoffeln, Kohlen, Salz und Bäckereiprodukte, von 1 812 061 M. auf 1 935 889 M. und der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag von 238 M. auf 245 M. gestiegen. In der Bäckerei belief sich die Gesamtumsatz für Backwaren, die teils ins Haus geliefert, teils in den Verkaufsstellen vertrieben wurden, auf 204 487 M. gegen 189 485 M. im Vorjahr. Im eigenen Geschäft wurden somit 418 488 M. im Lieferantenvertrieb 200 895 M. und in der Bäckerei 71 002 M. mehr umgesetzt als im Vorjahr. Der Umsatz in Bier betrug 26 644 M., in Kartoffeln 20 901 M., in Kohlen und Holz 94 050 M. Der Erlös für die in den Verkaufsstellen abgegebenen Backwaren belief sich auf 167 287 M., die Einnahme für die ins Haus gelieferten Backwaren auf 47 150 M. An dem erzielten Umsatz sind 6928 Mitglieder beteiligt, während von 1970 keine Marken abgeliefert wurden. Die Genossenschaft beschäftigt zur Zeit 65 Personen. Wie früher, so wurde auch im Berichtsjahr ein Familienfest abgehalten, das in schönster Weise verlief und als vorzügliches propagandistisches Mittel sich erwies. Der Reingewinn betrug 100 491 M. (im eigenen Geschäft 61 954,45 M., im Lieferantenvertrieb 38 536,65 M.), Rohertrag des eigenen Warenvertriebs 184 578 M., Ertrag der Bäckerei 5630 M., Lieferantenrabatt 38 536 + 2028 M., Verwaltungskosten = 40 564 M., direkte Erträge 12 755 M., Unkosten 143 038 M., davon unter anderem 69 777 M. Gehälter und Löhne und 13 172 M. Abschreibungen. Der Reinertrag der Bäckerei belief sich auf 8844 M., ein Teil desselben wurde jedoch dem Bäckereimaschinen-Erneuerungsfonds überwiesen. Die Abschreibungen der Bäckerei betrugen 4816 M. Verteilung des Reinertrags: 4 1/2 Prozent = 47 250 M. Rückvergütung, 38 536 M. Lieferantenrabatt, 9293 M. dem Reservefonds, 2222 M. Anteilszinsen, 6 Proz. = 1598 M. Rückvergütung auf Werbezüge und 1590 M. zur Verfügung der Generalversammlung. Das angeammelte Genossenschaftsvermögen des Vereins beläuft sich auf 58 693 M., zuzüglich der Ueberweisungen aus den Erträgen des Berichtsjahrs aber auf 67 926 M. Bei der Großeinkaufsgesellschaft hatte der Verein im Berichtsjahre einen Umsatz von 198 123 M. gegen 83 100 M. im Vorjahr. Vom „Brauen-Genossenschaftsblatt“ verteilt er 2000 Exemplare. Der Bericht enthält eine Totalansicht der Neubauten des Vereins.

Der Konsumverein Zeitz und Umgegend hielt am 21. November seine Generalversammlung ab. Die Mitgliederzahl ist von 1596 auf 1696 gestiegen. Auf Veranlassung der Bahnverwaltung sind elf Mitglieder angeworben. Der Umsatz beträgt 507 850 M.; es entfällt demnach auf das Mitglied ein Durchschnittsumsatz von über 301 M. Der Reinertrag beträgt 35 785 M. Abschreibungen wurden in Höhe von 2500 M. gemacht. Auf den Warenumsatz erhoben die Mitglieder eine Rückvergütung von 7 Prozent. Für Steuern hatte der Verein 11 206 M. zu zahlen. In der Bäckerei wurde in 10 Monaten ein Umsatz in Brot, Weißgebäck und Kuchen von 113 242 M. und nach 6000 M. Abschreibungen und Miete sowie 3000 M. Abschreibungen auf das Geschäftskonto ein Reingewinn von 10 491 M. erzielt. Der Geschäftsabschluss wurde von der Generalversammlung einstimmig gebilligt, ebenso wurden die Geschäftsanweisungen und Verträge ohne Diskussion angenommen.

Der Hilkeheimer Konsumverein hielt am 21. November eine außerordentliche Generalversammlung ab. Den Geschäftsbericht über das vergangene dritte Quartal gab der Geschäftsführer Schwedt. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß das 3. Quartal ebenso wie die vorhergehenden von Erfolg gewesen ist. In den vier Verkaufsstellen wurde ein Umsatz von 158 541 M. erzielt gegen 135 096 M. im Vorjahr, also ein Mehr von 23 445 M. Der Bäckereiumsatz betrug 85 643 M. gegenüber 81 375 M. im Vorjahr, also auch hier ein Mehr von 4268 M. Somit betrug der Gesamtumsatz in den dreizehnte Jahren 244 185 M. gegen 216 471 M. im Vorjahr. Das ist eine Steigerung von 27 713 M. Neu aufgenommen sind in dieser Zeit 201 Mitglieder.

Der Konsumverein Jena hielt am 16. Nov. seine ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht über das nur 9 Monate umfassende Geschäftsjahr 1905/06 geht hervor, daß die Zahl der Mitglieder von 4017 auf 4215 gestiegen ist. Der Umsatz betrug 733 103 M. gegen 692 774 M. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Außerdem erzielte das neu errichtete Garb- und Schuhwarengeschäft einen Umsatz von 53 073 M. Der Gesamtumsatz der Bäckerei in diesem Zeitraum ergab einen Wert von 195 425 M. Der Reingewinn beträgt 87 979 M. Die Bilanz gleicht sich mit 534 987 M. aus. Ohne wesentliche Diskussion wird die Bilanz genehmigt. Desgleichen wird die Entlohnung des Vorstandes auf Antrag des Aufsichtsrates einstimmig ausgesprochen. Die Verteilung des Reingewinnes wird nach dem Vorschlag der Verwaltung wie folgt beschlossen: 3 Prozent dem Reservefonds, 4 Prozent Zinsvergütung auf Geschäftsanteile, 11 Proz. auf Dividendenanteile, 4 Proz. auf Kassenanteile. Dem Forderungsverzeichnis werden 500, dem Darlehensfonds 1000 M. abgeschrieben. Außerdem werden 1000 M. den Inventarkonten zugeschrieben. Verlegt wurde die Versicherung über die Einräumung des Forderungsverzeichnisses mit dem Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterverband, weil die Verhandlungen, die mit dem Zentralvorstand des genannten Verbandes gepflogen werden, noch zu keinem Abschluß gekommen sind.

Literarisches.

Zwanzig Märchen und Geschichten von Andersen, für Kinder von 13 Jahren und auch für Erwachsene bestimmt, herausgegeben vom Verein für Kunst und Wissenschaft in Hamburg. Dies ist eine sehr schöne, farbige illustrierte Buch kann zum Preis von 1,25 M. nur direkt durch D. Schlichting, Hamburg 22, Erbsenstraße Nr. 39, bezogen werden.

Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen Gewerkschaftsliteratur — so betitelt sich ein von J. Sassenhagen zusammengestelltes Schriftchen, das im Verlage der Generalcommission, Berlin E.O. 16, erschienen ist. Die Schrift dürfte allen in der Arbeiterbewegung tätigen Genossen ein willkommenes Führer durch die heute schon zahlreiche Gewerkschaftsliteratur sein. Die Schrift steht allen Interessenten unentgeltlich zur Verfügung.